

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Universitätsplatz 7
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Protokoll

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg im Sommersemester 2025 in der Funktionsperiode 2023 – 2025.

Ort: HS Thomas Bernhard, Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Straße 1

Datum: Montag, 01.04.2025

Zeit: 18.30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 1. ordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2025 in der Funktionsperiode 2023 – 2025 und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Cedric Keller: Ich darf euch alle herzlich begrüßen, auch unsere Online dazugeschalteten MandatarInnen.

Sarah Podratzky: Ich beantrage ein Rederecht für Penelope Hinze-Garcia für die ganze Länge der UV-Sitzung.

Das Rederecht für Penelope Hinze-Garcia wird einstimmig angenommen

Mario Steinwender: Ich möchte Vanessa Ahnert als meinen ständigen Ersatz nominieren.

Laura Reppmann: Ich möchte Maike Cyrus als meinen ständigen Ersatz nominieren.

Cedric Keller: Ich darf nun die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung feststellen. Auf dem Wahlvorschlag der GRAS gab es 2 Nachreichungen, nach HSG §53, Absatz 2, die erst nach der Sitzungseinladung von der Wahlkommission offiziell bestätigt wurden; d.h. diese Personen haben die Einladung offiziell nicht erhalten, aber mittlerweile ist alles bestätigt.

Moritz Taegert: Ich nominiere Julian Hörndl als meinen ständigen Ersatz.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Stimmübertragung	Ständiger Ersatz
VSStÖ	Cedric Keller		
VSStÖ	Sarah Podratzky		
VSStÖ	Luisa Kaiser		Penelope Hinze-Garcia
VSStÖ	Fabio Auer		Annika Schlögel
VSStÖ	Lara Simonitsch		Marie Stenitzer
GRAS	Stephanie Wolfgruber		
GRAS	Moritz Taegert (online bis 18:37 Uhr)		Julian Hörndl
GRAS	Mario Steinwender (online bis 18:37 Uhr)		Vanessa Ahnert
GRAS	Laura Reppmann (online bis 18:37 Uhr)		Maïke Cyrus
LUKS	Manuel Gruber		René Thaler
LUKS	Leonhard Hecht		
AG	Paul Huber	Jana Schörghofer	
AG	Blanca Acimas Müller		Maximilian Aichinger

KSV-KPÖ	Larenz Reidinger		
JUNOS	Simon Kern		Susa Engeler

Anwesende sonst: Johannes Thanhofer (ÖH-Sekretariat), Penelope Hinze-Garcia, Verena Mertel

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Der Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer als Protokollführer vor.

Johannes Thanhofer wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Der Vorsitzende schlägt Sarah Podratzky und Laurenz Reidinger für das Genderwatchprotokoll vor.

Sarah Podratzky und Laurenz Reidinger werden einstimmig mit der Führung der Genderwatchprotokolle betraut.

Der Vorsitzende fragt die Genderidentitäten für das Protokoll ab.

1x divers, 7x weiblich, 8x männlich.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Cedric Keller: Es wurde ein neuer TOP mit aufgenommen (TOP 11). Die darauffolgenden TOPs reihen sich dann jeweils nach hinten.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

6. Genehmigung des Protokolls der 2. ord. UV Sitzung im Wintersemester 2024 am 27. Jänner 2025

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

7. Bericht des Vorsitzes (Anhang 1)

Keine Wortmeldungen.

8. Berichte der Referent_innen (Anhang 2)

Keine Wortmeldungen.

9. Wahl von Referent_innen (Anhang 3)

Cedric Keller: Es gab 3 interimistische Einsetzungen für Referate.

Für die Wahlen der Referent_innen werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Als Referent für Veranstaltung und Organisation: Leon Dominik
- Als Referentin für feministische Politik: Anna Schaffert
- Als Referentin für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte: Marie Stenitzer

Wir werden in getrennten Wahlgängen abstimmen.

Marie Stenitzer wird mit 13 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen als Referentin für Gesellschaftspolitik gewählt.

Leon Dominik wird mit 12 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen als Referent für Veranstaltung und Organisation gewählt.

Anna Schaffert wird mit 12 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen als Referentin für feministische Politik gewählt.

10. Gremienentsendungen (Anhang 4)

Cedric Keller überträgt die Sitzungsleitung an Stephanie Wolfgruber.

Die Gremienentsendungen werden einstimmig angenommen.

Stephanie Wolfgruber überträgt die Sitzungsleitung an Cedric Keller.

Cedric Keller überträgt die Sitzungsleitung an Leonhard Hecht.

11. Anträge zur Satzung (Anhang 5a, 5b)

Antrag zur Satzung: (eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS)

Leonhard Hecht: Es gibt eine neue StV EBG und eine Zuordnung der StV in der Satzung. Die Satzungsbestimmungs-Änderungen treten mit 01.04.2025 in Kraft.

Der Antrag zur Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag zur Satzung: (eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS)

Leonhard Hecht: Es gibt noch einen Zusatzantrag zur Änderung der Satzung. (Anhang 5c)

Der Zusatzantrag zur Änderung der Satzung wird einstimmig angenommen.

Leonhard Hecht überträgt die Sitzungsleitung an Cedric Keller.

12. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Antrag: Richtlinie zur Nutzung des Projektfördertopfs der ÖH Uni Salzburg, eingebracht vom Referat für Veranstaltung und Organisation (Anhang 6a, 6b)

Cedric Keller stellt den Antrag vor, aufgrund von Erkrankung des Referenten.

Cedric Keller: Es gibt 2 Änderungen bei der Richtlinie. Zum einen geht es um die Einsetzung einer Frist, in der Originalbelege nachgereicht werden können. Zum anderen wird das Alkoholkaufverbot aufgehoben. Diese Aufhebung ist konform mit unserer Gebarungsordnung. Damit soll ein Alkoholkauf bei Projekt-Events, die wir unterstützen, auch möglich sein; das heißt natürlich nicht, dass es dann nur mehr darum geht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Positionierung zum geplanten Autotunnel von Wolfgang Porsche, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS (Anhang 7)

Marie Stenitzer: Folgendes Szenario: Jemand, der aus einer Familie kommt, wo es ein NSDAP-Mitglied gab, das auch dadurch reich wurde, weil es mit Adolf Hitler Treffen hatte; jemand aus dieser Familie kauft ein Haus, das jemandem gehört hat, der flüchten musste, weil er vom Austrofaschismus verfolgt wurde. Was sich wie ein geschmackloser Aprilscherz anhört, ist die Realität der Familie Porsche. Vor einigen Jahren kaufte Wolfgang Porsche die ehemalige Villa von Stefan Zweig. Der Bogen wurde aber endgültig überspannt, als bekannt wurde, dass sich Porsche einen Tunnel zu seiner Villa bauen lassen möchte. Er kaufte um 40.000.- eine Genehmigung dafür und darf da jetzt einen Tunnel bauen. Das ist ein großes Problem. Uns Studierenden fehlt es an Geld und andere kaufen sich ein Stück Berg für einen Tunnel zu ihrer Villa. Das zeigt, wie stark Geld mit Macht in unserer Gesellschaft verbunden ist. Daher möchte ich gerne die Punkte vorlesen, die zum Beschluss stehen. Es ist mir ein großes Anliegen, weil wir als ÖH ein allgemeinpolitisches Mandat haben, und daher finde ich es wichtig, dass wir uns dazu positionieren.

Marie Stenitzer liest den Antragstext vor.

Simon Kern: Als ich den Antrag las, dachte ich, ich bin im falschen Film. Ich verstehe nicht, was das mit der ÖH zu tun hat. Wo ist da irgendein Bezug zu Studierenden und zur Universität? Vor einigen Monaten wurde ein Antrag zur Positionierung des S-Link gestellt. Damals haben die Exekutivfraktionen das abgewimmelt, mit dem Hinweis, wir sollen keine Stellungnahme dazu abgeben, die Leute sollen sich selbst eine Meinung dazu bilden. Obwohl es beim S-Link meiner Meinung nach unbestritten ist, dass viele Studierende davon profitiert hätten. Jetzt gibt es anscheinend einen Blickwechsel, vor einer ÖH-Wahl. Anscheinend brauchen wir jetzt eine Positionierung zu einem Thema, das wirklich keine Studierenden betrifft. Anscheinend ist die ÖH vor der Wahl im linksideologischen Tunnelblick stecken geblieben. Zu den anderen rechtlichen Sachen muss ich nichts sagen, weil das hat da nichts verloren, aber dass das Gesetz jetzt doch nicht für alle gelten soll, das halte ich für so absurd. Bitte überlegt euch das nochmal. Ich werde dagegen stimmen.

Maximilian Aichinger: Ja, die ÖH Wahlen stehen vor der Tür. Es wird wieder gesellschaftspolitisch gefischt. Ich schließe mich meinem Vorredner an. Ich sehe da keine Hilfe für uns Studierenden bei diesem Antrag. Keine Hilfe im Alltag wie z. B. durch günstigere Mensa Preise, durch ein günstiges Öffi-Ticket und bessere Öffi Anbindungen, durch eine Verbesserung des Universitätslebens an sich. Abgesehen davon sind im Antrag einige rechtliche Falschaussagen enthalten. Porsche hat ein Wegerecht und er kauft kein

Stück des Berges. Setzt euch gerne ein für die Studierenden, aber das finde ich nur noch lächerlich.

Sarah Podratzky: Wie meine Vorrednerin bereits gesagt hat; die ÖH hat auch ein allgemein politisches Mandat. Wir setzen uns auch für Themen außerhalb der Uni ein, die für Studierende von Interesse und politisch wichtig sind. Dieser Tunnel ist einer dieser politisch wichtigen Angelegenheiten. Wir sind ein gewähltes Gremium, dementsprechend können und sollten wir uns dazu auch positionieren. Proteste kommen oft aus studentischen Bewegungen, wie auch teilweise Proteste gegen diesen Tunnel. Es sind auch Studierende, die protestieren und sagen, wir können uns das Leben kaum leisten, und jemand anderer zeigt seinen Reichtum in einer absurden Art und Weise. In einer Stadt, wo sich Studierende die Mieten nicht mehr leisten können. Wir wollen daher studentische Protestaktionen unterstützen, die Missstände in unserer Gesellschaft aufzeigen. Das finde ich enorm wichtig.

Penelope Hinze-Garcia: Ich schließe mich meiner Vorrednerin an; es gibt das allgemeinpolitische Mandat nicht umsonst. Es ist sehr wichtig, sich zu politischen Themen zu äußern. Wir als Studierende haben auch ein Recht uns da zu positionieren. Es war übrigens auch mal der Plan, ein Stefan Zweig-Zentrum der Universität in das Schloss von Porsche zu legen. Da hat die Uni also schon was damit zu tun. Zum S-Link: Du kannst gerne nochmals einen Antrag einsenden und dich nochmal positionieren.

Simon Kern: Studentische Proteste gerne, Studierende können gerne für und gegen Sachen demonstrieren, aber ich denke, sie brauchen uns nicht, dass wir sie bevormunden und ihnen sagen, wo wir studentischen Protest brauchen und wo nicht. Noch etwas zum Thema Sparsamkeit: Wenn dann im Antrag etwas von finanziellen Mitteln steht; wir zeigen also unsere Sparsamkeit dadurch, dass wir von allen Studierenden den Zwangsbeitrag einholen und dann setzen wir ihn für irgend sowas wieder ein?! Ich finde das nicht sehr sparsam.

Zur S-Link Thematik; ein lustiger Scherz, dafür jetzt nochmals einen Antrag einzubringen. Man sieht, wie anscheinend die Prioritäten liegen, wenn manche lieber für den Gemeinderat als für die ÖH kandidieren wollen. Bürgermeister Auinger wird es sicher gut finden, wie man sich zum S-Link positioniert hat und vielleicht bringt es ja einen besseren Listenplatz.

Penelope Hinze-Garcia: Zum Wortbeitrag „Zwangsbeitrag“. Falls du den ÖH-Beitrag meinst, der ist gesichert, er ist gut und hart erkämpft, das ist kein Zwangsbeitrag. Dadurch darfst du hier sitzen. Ich darf hier sitzen; das ist unser gutes Recht.

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen und 12 Pro Stimmen angenommen.

13. Allfälliges

Stephanie Wolfgruber: Wir werden uns wieder um die Verpflegung der Unterkommissionen bei der kommenden ÖH-Wahl kümmern. Wir haben uns auch mit der Wahlkommission zusammengesetzt und erfragt wie viele Plakatstände es pro Standort und pro Fraktion geben darf.

- Unipark Nonntal: 3
- NLW: 3
- RWW: 3
- Rudolfskai: 2
- KTH: 2
- Standort Itzling: 2
- Wallistrakt: 1

Leonhard Hecht: Wir bitten nochmals alle Fraktionen, dass die Vertreter zu den Fakultätsräten gehen. Bei Änderungen bitte eine Mail an gremien@oeh-salzburg.at senden.

Verlesen der Genderwatchprotokolle (Anhang 8)

Sarah Prodratzky verliest das Genderwatchprotokoll.

Laurenz Reidinger verliest das Genderwatchprotokoll und kommt zum selben Ergebnis.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beschließt die Sitzung um 19:18 Uhr

Anhang 1

Vorsitzbericht

Am 29. Januar wurde ein Reel gedreht, gefolgt von einer Demonstration mit dem Mozarteum sowie einem Redebeitrag am 30. Januar. Am 1. Februar stand die Jurysitzung für das Gewinnspiel des Designwettbewerbs der Ersti-Sackerl auf dem Programm. Am 6. Februar eine Austauschrunde, unter anderem mit dem Career Center.

Weitere Termine umfassten am 7. Februar die Arbeitsgruppe StudiStadt und am 10. Februar einen Austausch zum Plagiatscan. Am 13. Februar fand ein Organisationstreffen für das Semesteropening statt, gefolgt von einem Austausch mit dem USI sowie einem Treffen der Arbeitsgruppe zur Wahl am 20. Februar. Am 24. Februar wurde ein HSD-Treffen abgehalten. Zudem gab es am 27. Februar Hearings für Stellenausschreibungen, und am 28. Februar folgte ein weiteres Organisationstreffen für das Semesteropening.

Zu den weiteren Aktivitäten gehörte am 3. März die Mithilfe beim Welcome Day sowie am 4. März eine HPV-Impfkaktion, bei der über 100 Personen geimpft wurden. Am 5. März fand der Barabend im Zuge der Ersti-Woche statt, bevor am 7. März erneut ein Organisationstreffen für das Semesteropening stattfand. Das Semesteropening selbst wurde erfolgreich am 12. März durchgeführt. Weitere wichtige Termine waren das Hearing für Stellenausschreibungen am 13. März, die Teilnahme an der UV-VoKo sowie der BV-Sitzung am 14. März, ein Reel-Dreh am 18. März, das Treffen der Studierendenstadt JF am 20. März und das Treffen der Arbeitsgruppe zur Wahl am 27. März.

Bei den Sponsionsfeiern der Uni Salzburg waren zudem verschiedene Mitglieder des Vorsitzteams als Szepterträger_in unterstützend dabei.

Im Berichtszeitraum wurde auch über die Ausrichtung und Professionalisierung des Datenschutzes auf der ÖH Uni Salzburg beraten, Entscheidungen zu elementaren Veränderungen stehen hierzu noch aus.

Regelmäßig fanden wöchentliche Jour Fixes mit den Referaten sowie interne Treffen statt. Zweiwöchentlich wurden Jour Fixes mit VR Rückl abgehalten, sowie monatlich mit Rektor Fügenschuh.

Anhang 2

Referatsberichte 1. o. UV-Sitzung Sommersemester 2025 am 01.04.2025

Inhalt

Bericht des Bildungspolitischen Referats der ÖH Uni Salzburg.....	12
Disability Referat Referatsbericht bis 25.03.2025	13
Referatsbericht Referat für feministische Politik	14
Referatsbericht Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	15
ÖH - Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity - März 2025	15
Referat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit.....	19
Referat für queere Angelegenheiten, Bericht März 2025	20
Referat für Sozialpolitik und Wohnen, UV-Bericht.....	21
Referat für Umwelt und Ökologie Bericht Stand 24. März 2025	22
Veranstaltungs- und Organisationsreferat, Referatsbericht für den Zeitraum von Jänner bis März 2025:	24
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	25

Bericht des Bildungspolitischen Referats der ÖH Uni Salzburg

Referentin: Lena Fröschl, **Sachbearbeiterinnen:** Dajana Martin, Isabella Unterauer

Im Zeitraum von Januar 2025 bis März 2025 hat das Bildungspolitische Referat (BiPol) eine Vielzahl an Aktivitäten durchgeführt. Neben den täglichen Aufgaben wie der Beantwortung von E-Mails und der Kommunikation mit dem Vorsitzteam sowie anderen Referaten, lag der Fokus in den letzten Monaten besonders auf der Organisation der Welcome Week, die in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Universität Salzburg stattfand.

In Kooperation mit verschiedenen Abteilungen an der Universität Salzburg, darunter die Abteilung ZFL, KoFu und die Dekanate, konnte am 3. März 2025 ein erfolgreicher Welcome Day für alle Erstsemestrigen organisiert werden. In insgesamt zwei Hörsälen im Unipark wurden die neuen Studierenden sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch begrüßt. Neben den Grußworten von Vizerektorin für Lehre und Studierende, Frau Michaela Rückl, nahmen auch die Dekan:innen der verschiedenen Fakultäten an der Veranstaltung teil. Isabella Unterauer vom BiPol und Leonhard Hecht vom ÖH-Vorsitz-Team haben im deutschsprachigen Vortrag die Moderation übernommen, während Dajana Martin vom BiPol durch das englischsprachige Programm geführt hat. Im Vorfeld gab es regelmäßige Abstimmungen mit Manuel Gruber, dem Hauptorganisator der Welcome Week an der Universität Salzburg. Die Bewerbung der Veranstaltung erfolgte über verschiedene Kanäle, vor allem über die Social Media Plattformen der Universität Salzburg und der ÖH. Zudem wurden Flyer verteilt und Plakate in der ganzen Stadt aufgehängt. Insgesamt war der Welcome Day ein großer Erfolg, mit mehr als 140 teilnehmenden Studierenden. Im Anschluss wurden die Studierenden zu ihren jeweiligen Fakultäten begleitet, wo sie durch verschiedene Hausführungen geführt wurden.

Am Mittwoch fand in Zusammenarbeit mit Manuel Gruber und dem Feministischen Referat, das das Awareness-Team stellte, ein weiteres erfolgreiches Event statt: Ein Barabend für alle Erstis. Insgesamt nahmen etwa 80 Studierende daran teil, und die Betreuung wurde von Freiwilligen aus anderen Referaten und StVen unterstützt.

Ein zentrales Anliegen des BiPols ist die Weiterführung der Welcome Week. In enger Abstimmung mit dem ÖH-Vorsitzteam stehen wir im kontinuierlichen Austausch mit der Universität Salzburg. Um die Erfahrungen aus der Welcome Week zu evaluieren und weiterzugeben, wird für die kommenden Wochen ein Reflexionsgespräch zwischen allen Beteiligten angedacht.

Darüber hinaus organisiert das BiPol für den 2. April 2025 eine STVen-Vernetzung zum Thema ÖH-Wahl. Dabei wird auch ein Input zu den wichtigsten Aspekten der ÖH-Wahl durch das BiPol angeboten. In Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsreferat der ÖH wird die STVen-Vernetzung mit Pizza unterstützt. Die Anmeldung dafür wurde bereits durch das BiPol organisiert.

Ein weiteres niederschwelliges Angebot des BiPols besteht darin, den STV-Kandidat:innen der ÖH-Wahl die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit dem BiPol die Einreichstelle aufzusuchen. Derzeit wird nach einem Termin mit den zuständigen Stellen der Universität Salzburg gesucht. Zur Unterstützung der neu gewählten Mandatar:innen nach der ÖH-Wahl plant das BiPol in den

Wochen nach der Wahl eine erneute STV-Vernetzung. Somit soll den neu Gewählten der Einstieg in ihre Amtszeit erleichtert werden.

Neben diesen Veranstaltungen beteiligt sich das BiPol regelmäßig an den Treffen der ÖH-Wahl-Arbeitsgruppe und nimmt aktiv an den Referatstreffen teil.

Disability Referat Referatsbericht bis 25.03.2025

Sichtbarkeit:

Awareness Monday: Die Awareness Monday Reihe wurde wie geplant weitergeführt.

Events:

Neurodivergent Rage Room am 12.3.: Am 12.3. haben wir zum bereits dritten "NDRR" eingeladen und haben uns über etwa 15 Teilnehmer*innen gefreut. Zur besseren Vernetzung sind die meisten Anwesenden unserer NDRR-Whatsappgruppe beigetreten, in der aktiv Austausch und Vernetzung stattfindet.

Vernetzung:

FGDD: In einem Jour Fixe mit Magdalena Mauracher von der FGDD wurden aktuelle Themen über Behinderung & Uni und konkrete Projekte besprochen. Wir haben fixiert, dass diese Jour Fixe jetzt regelmäßig stattfinden, da wir beidseitig von den Inputs der jeweils anderen profitieren.

Blue: Das Blue Projekt der PH hat uns mitgeteilt, dass sie leider momentan von den Ressourcen her keine Zusammenarbeit anbieten können. Wir bleiben in Kontakt, falls es in Zukunft doch klappen sollte.

Unterstützung: Einige Personen im NDRR interessieren sich für Arbeit an der ÖH. Wir haben zu ihnen Kontakt aufgenommen und bieten ihnen die Gelegenheit, sich einzubringen, insbesondere bei konkreten Projekten.

Projekte:

Neurodivergent Survival Guide: Für den Neurodivergent Survival Guide haben wir uns Unterstützung in Form eines*einer neuen Sachbearbeiter*in geholt: Lou wird uns generell, aber ganz besonders bei der Umsetzung des Guides helfen.

Referatsbericht Referat für feministische Politik

Liebe Kolleg_innen,

Das Referat setzt sich seit Semesterbeginn neu zusammen aus: als interimistische Referent*in Anna Schaffert und den Sachbearbeiter*innen: Maike Cyrus, Selena Fischer und Raphaela Vitzthum.

Wir haben am Barabend und dem Semester-Opening das Awareness-Team gestellt und im Zuge dessen auch Konzepte überdacht und ausprobiert:

- Neue, auffälligere Plakate
- Visitenkarten an alle Sitzplätzen und am Einlass
- Gestaltung des Rückzugsraum

Am 8. März war feministischer Kampftag, welchen wir mit Materialien (Flyer, Poster) unterstützt haben.

Wir stehen in Kontakt mit dem FGDD, um eine „Studieren mit Kind“-Vernetzungsgruppe ins Leben zu rufen.

Aktuell recherchieren wir außerdem zu einem Code of Conduct, vor allem im Bezug zu Festen und StV-Arbeit. Dazu soll außerdem das Awareness-Konzept überarbeitet werden und Workshops zur Erkennung von Übergriffen und den eigenen Rechten durchgeführt werden.

Wir freuen uns schon auf die kommende Zeit und die weitere Zusammenarbeit,

Eure Anna, Maike, Selena und Raphaela

Referatsbericht Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

Referentin: Marie Stenitzer

Sachbearbeiterinnen: Esther und Sarah

Das Referat hatte Kontakt mit Professor_innen, um einen Vortrag über die versteckten Krisen zu planen. Dieser wird wahrscheinlich Ende Mai oder Anfang Juni stattfinden, um genug Zeit für die Planung zu haben.

Die Referentin ist mit Ende Februar zurückgetreten, da sie die zeitlichen Ressourcen nicht mehr zur Verfügung hatte. Sie bleibt jedoch als unbezahlte Sachbearbeiterin im Referat. Die neue Referentin wurde mit Mitte März ins Referat eingesetzt.

Am 12.03 fand das Semesteropening statt. Das Referat hat einen Shotstand organisiert, bei welchem die Teilnehmer_innen Fragen zur ÖH-Wahl beantworten mussten, um einen gratis Shot zu bekommen. Dies wurde veranstaltet um auf die kommenden ÖH Wahlen aufmerksam zu machen.

Der Kontakt mit Salzburg Guides besteht weiterhin. Es wurde nun sowohl der Preis als auch die Teilnehmerzahl von 25 festgelegt. Der Gedenksparade soll im April stattfinden.

ÖH - Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity - März 2025

Referentin: **Layla Wendt**

SachbearbeiterIn: **Hannan Noor, Simon Jost**

Ziele

Unser Ziel im Referat ist es, die Studierendenschaft in allen Belangen ihres Aufenthalts und Lebens in Österreich zu unterstützen. Es ist wichtig hervorzuheben, dass unsere Unterstützung und unser Service nicht nur österreichischen Studierenden, sondern allen Mitgliedern unserer Studierendengemeinschaft zugutekommen. Als internationales Referat stehen wir insbesondere Studierenden aus der ganzen Welt zur Seite.

Aktuelle Projekte

Seit Februar arbeiten wir daran, unsere Programme zu erweitern, Kooperationen zu stärken und Initiativen zu planen, die kulturellen Austausch und Vielfalt fördern. Trotz der Semesterpause haben wir einiges geschafft.

- **Karaoke-Abend (01.03.)**
 - **Kooperation mit der SEGABAR (Imbergstraße)**
 - Online-Meeting zur Vereinbarung der Zusammenarbeit
 - Persönliches Treffen zur Abholung der Getränkegutscheine
 - Angebote der SEGABAR:
 - Erstellung von Instagram-Stories zum Karaoke-Abend
 - Kostenlose Welcome-Shots für Studierende
 - Getränkegutscheine
 - Aufbau einer Karaoke-Station
 - **Fazit:** Viele Studierende waren anwesend, jedoch nur wenige internationale → insgesamt erfolgreich, aber ausbaufähig → Es muss erarbeitet werden, wie internationale Studierende besser erreicht werden können
- **Orientation Week**
 - Zwei Fakultätsführungen der NAWI übernommen
 - Präsentation über die ÖH gehalten
 - Goodie-Bags verteilt
- **Gruppenchat für das Buddy Network erstellt**
 - Bereits 15 Mitglieder → Potenzial zur Erweiterung
- **Einarbeitung eines neuen Sachbearbeiters: Simon Jost**
 - Zuständig für:
 - Moderation des Gruppenchats
 - Organisation und Anstoß von Gruppentreffen
 - Übersicht über die Buddy-Paare behalten
- **Ausbau von Vorlagen / Dokumentation bzw. Informationssammlung und Archiv**
 - Anleitung zu ECTS für lokale Buddies erstellt
 - Anleitung für das Tool „Papaya“ geschrieben

Daily Business

Zusätzlich zu unseren veranstaltungsbezogenen Aktivitäten haben wir kontinuierlich auf Anfragen von Studierenden per E-Mail reagiert. Dabei haben wir eine Vielzahl von Fragen zu Unterkunft, Lebensbedingungen, administrativen Angelegenheiten und dem Buddy Network beantwortet. Diese laufende Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil unseres Auftrags, allen Studierenden zeitnah und effektiv Unterstützung zu bieten.

Zukünftige Pläne und Ziele

Mit Blick auf die kommenden Monate plant unser Referat eine Reihe von Initiativen, um die Unterstützung für Studierende weiter zu verbessern...

- **Internationaler Stammtisch im Müllner Bräu (26.03.)**
 - In Kooperation mit dem IO
 - Mail an alle Studierenden verfasst und Instagram-Post erstellt (Über das ÖffRef weitergegeben)
 - Ziel: Studierende über das Buddy Network und das International Café informieren und ein Zusammenkommen ermöglichen
 - **Buddy Network**
 - Gaisberg-Wanderung (geleitet von Simon) organisieren
 - Semesterabschluss: Picknick am Almkanal
 - **Bilderausstellung in der zweiten Aprilhälfte**
 - In Kooperation mit dem IO
 - Fotos aus dem internationalen Fotowettbewerb der IO werden für 2 Wochen in einer Fakultät ausgestellt und wandern danach zur nächsten Fakultät
 - Austausch mit den Fakultäten muss von uns organisiert werden
 - Ankündigungen via Instagram-Posts
 - **Unterstützung beim International Café bzw. der International Week**
 - Nach Bedarf und in Zusammenarbeit mit dem IO (z.B. Aufbau/Abbau)
 - **Neues Social-Media-Format**
 - Wöchentliche Stories basierend auf einer Umfrage, die seit Januar läuft zu den Auslandserfahrungen der Studierenden (outgoings)
 - **Jahreskalender erstellen**
 - Relevante Feiertage / Gedenktage eintragen (z. B. Black History Month, Internationaler Tag gegen Rassismus, ...)
 - Wichtige Uni-Phasen:
 - Orientation Week
 - Welcome Week
 - International Week
 - ...
 - Ziel: mind. 2 regelmäßige Events / Projekte pro Semester (z. B. Semesterstart: Karaoke-Abend, Stammtisch, ...)
-

- englisch -

Our Mission

Our goal is to support all students throughout their stay and everyday life in Austria. It is important to emphasize that our services are not only for Austrian students but for *everyone* in our student community. As the Department for International Affairs, we are particularly committed to assisting students from all over the world.

Current Projects

Since February, we've been working on expanding our programs, strengthening collaborations, and planning initiatives that promote cultural exchange and diversity. Despite the semester break, we've already accomplished a lot:

- **Karaoke Night (March 1st)**
 - **Cooperation with SEGABAR (Imbergstraße)**
 - Online meeting to agree on the collaboration
 - In-person meeting to collect drink vouchers
 - SEGABAR provided:
 - Instagram stories promoting the Karaoke Night
 - Free welcome shots for students
 - Drink vouchers
 - Karaoke station setup
 - **Conclusion:** The event was well-attended by students, but unfortunately few international students participated → Overall successful but with room for improvement
→ We need to develop ways to better reach international students.
- **Orientation Week**
 - Two guided faculty tours at the NAWI campus
 - Presentation about the Austrian National Union of Students (ÖH)
 - Distribution of goodie bags
- **Buddy Network**
 - Group chat created for the Buddy Network
 - currently 15 members → potential for growth
- **Onboarding of a new staff member: Simon Jost**
 - Responsible for:
 - Moderating the group chat
 - Initiating group meetups
 - Keeping track of buddy pairings
- **Expansion of Templates / Documentation / Info Collection**
 - Guide on ECTS credits for local buddies
 - Guide for using the tool *Papaya*

Daily Business

In addition to our event-related activities, we have consistently responded to student inquiries via email. We answered a wide range of questions about housing, living conditions, administrative matters, and the Buddy Network. This ongoing communication is a key aspect of our mission to provide timely and effective support to all students.

Future Plans and Goals

Looking ahead, our department is planning several initiatives to further improve support for international and local students:

- **International Meet-Up at Müllner Bräu (March 26th)**
 - In collaboration with the International Office (IO)
 - Email sent to all students and Instagram post created (via Public Relations Office)
 - Goal: Inform students about the Buddy Network and International Café and offer an opportunity to connect
- **Buddy Network**
 - Organize a hike to Gaisberg (led by Simon)
 - End-of-semester picnic at the Almkanal
- **Photo Exhibition (second half of April)**
 - In cooperation with the IO
 - Photos from the IO's international photo contest will be displayed for two weeks at one faculty and then move to another
 - Faculty coordination organized by us
 - Announcement via Instagram
- **Support for International Café / International Week**
 - Based on need and in collaboration with the IO (e.g., setup/take-down assistance)
- **New Social Media Format**
 - Weekly stories based on an ongoing survey (started in January) about students' experiences abroad (*outgoings*)
- **Creation of a Yearly Calendar**
 - Include relevant holidays / remembrance days (e.g., Black History Month, International Day Against Racism, ...)
 - Mark important university phases:
 - Orientation Week
 - Welcome Week
 - International Week
 - **Goal:** At least 2 regular events or projects per semester (e.g., semester start: Karaoke Night, Meet-Up, ...)

Referat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit

- 1) Der Newsletter wird in gewohnter Manier weitergeführt und erscheint wie gewohnt sonntags gegen 13:00 Uhr.
- 2) Neue Rubrik bezüglich der ÖH-Wahl geplant. Infos, relevante Veranstaltungen etc. soll in Newsletter geteilt werden

- 3) Die Social-Media-Kanäle der ÖH werden wie folgt strukturiert: Montag Awareness Monday, Mittwoch WinWednesday. Alle anderen Info-postings und ÖH-Veranstaltungen werden nach Datum gepostet.
- 4) Highlights:
 - Referatshighlight: vorerst gelöscht, weil Mitglieder nicht mehr aktuell
 - „EVENTS“- Highlight wöchentlich geupdated mit Veranstaltungen
- 5) Reels kommen beim Publikum gut an. Vor allem Inforeels zu ÖH-Beitrag/ -Tätigkeiten
 - Mehrere Reels vorgedreht, werden peu á peu auf Instagram veröffentlicht
 - Interview- Reel geplant, mit Ex- Öh Mitgliedern, die jetzt an der Uni beschäftigt sind
- 6) Die Uni:Press wurde ab dem Sommersemester 2025 von Carl Gauer übernommen
- 7) Der Kauf einer Kamera wird diskutiert und ist in Arbeit
- 8) (Große) Themen/Aufträge in nächster Zeit wird der Wahlkampf im Sommersemester 2025
- 9) Ein Ansteckmikro wäre immer noch geplant zu kaufen

Referatsbericht Pressereferat:

Seit dem letzten Bericht wurde die neue Ausgabe unter dem Titel „Kritik“ veröffentlicht. Die Kollegen David Mehlhardt und Carl Gauer haben dazu das Austeilen an den diversen Standorten übernommen.

In einem Termin zwischen dem ÖH Vorsitz und den Pressereferenten wurde ein erarbeitetes Strategiepapier übergeben. Inhalt dessen ist eine strategische Ausrichtung für die Zukunft der jetzigen uni:press und soll zur Beschlussfassung gestellt werden. Der Termin hat einen Follow-Up-Termin am 01.04.2025, indem Anregungen und Ergänzungen besprochen und diskutiert werden können.

Referat für queere Angelegenheiten, Bericht März 2025

Marlo Thomas,

Das Referat befand sich in den letzten Wochen in einer Neubildungs-Phase. Nach dem Austreten einiger Personen, sind aktuell Kendra, Juliane und Marlo aktiv. Das Referat hat auch ein neues Mitglied Ary gewonnen. Ary wird ab dem Sommersemester gemeinsam mit uns arbeiten. Wir haben intern beschlossen, dass Juliane dieses Sommersemester die bezahlte

Sachbearbeiter:innenstelle übernimmt. Zudem gab es auch noch einiges an Austausch mit dem Vorsitz über die Veränderungen im Referat.

Wir sind aktuell noch in der Semesterplanung. Dabei ist die Idee wieder einige Queertische zu organisieren, eine Veranstaltung zum Lesbian Visibility Day im April und eventuell noch eine Veranstaltung zu Ende des Semesters.

Als nächstes steht ein internes Treffen zu 4. an, um einen Semesterplan zu verfassen.

Referat für Sozialpolitik und Wohnen, UV-Bericht

1. Arbeitsgruppe zur ÖH Wahl 2025

Das Referat für Sozialpolitik und Wohnen der ÖH Uni Salzburg ist Teil der Arbeitsgruppe zur ÖH Wahl 2025. Im Zuge dessen wollen wir die Interessen der Studierenden in Salzburg vertreten, um faire und gerechte Rahmenbedingungen für ein leistbares Studium und Leben zu schaffen. Dabei setzen wir uns insbesondere auf Themen wie soziale Absicherung, günstigen Wohnraum und den Ausbau unserer finanziellen Unterstützungsleistungen (z. B. Sozialstipendium der ÖH Uni Salzburg) ein.

2. Geplante Umfrage zur mentalen Gesundheit

Das Sozialreferat möchte in Zusammenarbeit mit dem Disability Referat eine Umfrage zur mentalen Gesundheit durchführen. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für die psychische Belastung von Studierenden zu gewinnen und darauf basierende Maßnahmen zu entwickeln bzw. das bereits bestehende Angebot (z. B. Mental Health Fonds) sichtbarer zu machen. Die Umfrage könnte Themen wie Stress, Zugang zu Unterstützungsangeboten und die Wahrnehmung bestehender Ressourcen abdecken.

3. Alltagsgeschäft und Sonstiges

Im Vergleich zu anderen Referaten erfordert das Sozialreferat einen kontinuierlichen Arbeitsaufwand aufgrund seines Antragssystems. Dabei werden wöchentlich Anträge für Fahrtkosten, den Mental-Health-Fonds, das Sozialstipendium und die Kinderbetreuungsunterstützung bearbeitet. Jeder dieser Anträge erfordert unterschiedliche Überprüfungsverfahren und somit entsprechenden Zeitaufwand. Dies führt dazu, dass das Referat regelmäßig eine Vielzahl von E-Mails bearbeitet. Zusätzlich dazu ist die Website des Sozialreferats vergleichsweise umfangreich, da sie als Informationsplattform für Anträge dient. Die Aktualisierung dieser Website ist essentiell, um sicherzustellen, dass die Studierenden stets angemessen informiert sind.

Referat für Umwelt und Ökologie Bericht Stand 24. März 2025

Referentin: Lara Leik

*Sachbearbeiter*innen: Julian Hörndl, Manuel Kreitmair, Carolina Kaiser, Johanna Köll, (Moritz Engel)*

Inhalt: Aktualisierung der Planung des SS25, Planed Based Uniersities, Veggie Month, Vorbereitung, Vernetzung mit NH Management und PGC Studis, Lehre zu Nachhaltigkeitsthemen.

1) Planung

Einzelnen oder im Team haben wir uns mit dem Vorsitz der ÖH und weiteren Playern getroffen, um herauszufinden: welche Bedürfnisse gibt es aktuell, an welchen Projekten wird gearbeitet, wo wird welche Unterstützung benötigt.

Folgende Themen möchten wir im SS25 weiter in Angriff nehmen:

- Essen in der Mensa
 - Günstiger und mehr vegane Auswahl
 - Kommunikation und Vernetzung zu Planed Based Universities
- Netzwerkkarte im Umweltbereich (Flyer und Internetseite)
 - Unterstützung und Vernetzung zu Lehrveranstaltungen und Angebote an der Uni
 - Vernetzung zu Lehrpersonal zwecks Abschlussarbeiten im Umweltbereich
- Strebergarten an der NLW
- Mitarbeit an der Entwicklung von Lehre im Nachhaltigkeitsbereich
 - Unterstützung der LVA Campus of Change bei Referent*innensuche, Präsenzterminen und Bewerbung
 - Unterstützung der Entwicklung des CIVIS Master of Studies „Transdisciplinary Studies of Climate, Environment and Energy“ in Curricularkommission

2) Vernetzung

Uns als Team ist es sehr wichtig, nicht Dinge anzugehen, die schon von anderer Seite aus versucht wurden oder gerade bearbeitet werden, sondern unser aller Ressourcen effizient zu nutzen und uns durch starke Vernetzung breiter aufzustellen und Themen gegenseitig zu amplifizieren.

Wir haben uns deshalb verschiedenster Player an der Uni sowie im Studierendenbereich vorgestellt. Unter anderem dieser Liste:

- a. PGC Kernteam
- b. Vizerektorat
- c. Dekanat NLW

- d. Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement Mitarbeiter*innen
- e. PGC Student Team
- f. Scientists4Future Salzburg
- g. Fachbereich Umwelt und Biodiversität (Umweltwissenschaften Studiengänge)

Wir besprechen uns mit den oben genannten Playern immer wieder und schauen nach gemeinsamen Aktionen und Vernetzungen zur Verbreitung von Informationen für Studierende.

Hierzu fand im März ein Treffen zwischen Nachhaltigkeitsmanager und dem Umweltreferat und dem ÖH Vorstand statt. Es wurden weitere Vorgehen zu den Veggie Monaten und dem Klimaticket besprochen, um die Studierenden bei der nachhaltigen und günstigen Ernährungs- und Verkehrswahl weiter zu unterstützen.

3) Netzwerkkarte im Umweltbereich

Unser Ziel ist es unseren Beitrag zu leisten, um Studierenden möglichst niederschwellig zu ermöglichen an alle wichtigen Infos zu kommen und sich so zu vernetzen und zu engagieren.

Wir haben umfassendes Infomaterial entwickelt, das die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigt, sich im Umweltbereich in Salzburg zu engagieren, inklusive Kontaktmöglichkeiten zu den jeweiligen Organisationen. Zusätzlich wurde ein Überblick über Angebote und Aktionen rund um Nachhaltigkeit und Umwelt in Salzburg erstellt. Darüber hinaus haben wir das Angebot relevanter Lehrveranstaltungen an der PLUS sichtbar und zugänglicher gemacht, um Studierenden eine bessere Orientierung und Weiterbildung innerhalb der universitären Strukturen zu ermöglichen. Dies hat auch dazu beigetragen, Netzwerke zu fördern und den Austausch unter Gleichgesinnten zu erleichtern.

Zusätzlich haben wir uns als Anlaufstelle für Studierende etabliert, die sich für das Thema Umwelt interessieren, aber unsicher sind, welche Lehrveranstaltungen für sie passend sein könnten. Ebenso unterstützen wir bei der Suche nach Betreuung für Abschlussarbeiten im Umweltbereich, um Studierende bei ihren akademischen Vorhaben bestmöglich zu begleiten.

Hierzu wurden verschiedene Organisationen angeschrieben mit der Bitte für einen kurzen Vorstellungstext. Die Antworten wurden gesammelt und dann den Studierenden zur online aber auch durch verschiedene Medien (PGC Newsletter, Uni:Press, ÖH Newsletter) Verfügung gestellt. Diese Aktion ist weiter in Arbeit.

Für die Zukunft sind Sticker geplant, mit denen auf die Internetseite aufmerksam gemacht werden können.

4) Essen in der NLW-Mensa

Unser Ziel ist es Studierende dabei zu unterstützen sich vollwertig und einfach, sowie möglichst günstig pflanzenbasiert zu ernähren, wodurch auch Anreize geschaffen werden dies auch nach außen, also in die Gesellschaft, ihre WGs und Familien zu tragen. Zudem verringern wir so den CO₂-Abdruck der Mensa bzw. der PLUS.

Auch der Veggie March 2025 wurde von der ÖH und dem Umweltreferat wieder finanziell und bei der Bewerbung unterstützt.

Weiters ist das Umweltreferat mit der Aktionsgruppe „Planed Based Universities“ vernetzt und verbindet die Anliegen der Studierenden mit dem Nachhaltigkeitsmanager der PLUS sowie der Mensa zur weiteren Absprache und Austausch.

5) Nachhaltigkeitsthemen in der Lehre

Es wurden für das SS25 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimawandel für die LVA-Vorschläge zusammengetragen und an das zuständige ÖH Referat weitergeleitet.

Zudem wird an der Entwicklung von Studiengängen und Lehrveranstaltungen im Bereich Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt an der Universität mitgearbeitet.

Konkret wird die LVA Campus of Change unterstützt bei den Präsenzterminen, der Bewerbung sowie wurden Expert*innen für die Präsenztermine gefunden, die den LVA Leiter inhaltlich unterstützen.

Weiters wurde in der Curricularkommission des CIVIS Master of Studies „Transdisciplinary Studies of Climate, Environment and Energy“ die Sicht und Bedürfnisse von Studierenden vertreten sowie inhaltlichen Input gegeben.

6) Budget und Team

Es werden neue Mitglieder gesucht und sich weiter in Studierendenkreisen vernetzt.

Das Budget bis 30.06.2025 von 750 Euro wurde belastet mit folgenden Posten:

- Ca. 30 Euro für Ausgaben für den Kleider- und Pflanzentausch
- 500 Euro für den Mensa Veggie October Aktion (wird wenn Budget aufgebraucht ist von anderer Stelle finanziert, Absprache Leonhard Hecht)
- Ca. 100 Euro für Flyerdruck für die Bewerbung von „Nachhaltig Leben in Salzburg“
- Ca. 100 Euro für den Flyerdruck von dem Studierendengarten (wird wenn Budget aufgebraucht ist von anderer Stelle finanziert, Absprache Leonhard Hecht)
- 104 Euro Ausgabe für Teambuilding

Veranstaltungs- und Organisationsreferat, Referatsbericht für den Zeitraum von Jänner bis März 2025:

Die Entrümpelung von Frei:Raum und FV-Keller an der NLW wurde vorangetrieben. Bestehende ÖH-Clubs wurden unterstützt, Neugründungen begleitet und inaktive Clubs wie der Schachclub reaktiviert. Auch StVen, die sich z.B. Glühweinkocher ausleihen wollten wurden organisatorisch unterstützt. In Kooperation mit der Universitätsbibliothek fand die „Lange Nacht des Schreibens“ statt, bei dem wir vor Allem für die Organisation & Bereitstellung von Snacks und Getränken

zuständig waren. Zudem wurde der „Win-Wednesday“ fortgesetzt und mit der Organisation der ErstisackerIn für das Sommersemester begonnen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Kulturförderungsanträge bearbeitet.

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu den Haupttätigkeiten des Wirtschaftsreferates zählte auch im Zeitraum seit der vergangenen UV-Sitzung das tägliche wirtschaftliche Geschäft der ÖH Uni Salzburg. Dieses umfasste neben den üblichen Refundierungsanträgen, Zahlungsanweisungen und Honorarnoten auch die Bearbeitung von unterschiedlichen Anträgen, namentlich:

- Sozialstipendien
- Mental Health Anträge
- Kinderbetreuungsanträge
- Fahrtkostenunterstützungsanträge
- Kultur- und Projektförderanträge

Der laufende Austausch mit Studien- und Fakultätsvertretungen sowie anderen Referaten und dem Vorsitz in wirtschaftlichen Angelegenheiten wurde wie gewohnt weitergeführt.

Ein weiterer Fokus des Referats lag in diesem Zeitraum auf der Verlängerung der PlagScan-Lizenz. Diese soll Studierenden auch weiterhin zur Verfügung stehen, um eigenständig ihre wissenschaftlichen Arbeiten auf Plagiate überprüfen zu können. Hierzu wurden Schritte eingeleitet, Gespräche mit dem Anbieter geführt und eine mögliche Weiterführung der Kooperation geprüft.

Zudem wird im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten zurzeit die Möglichkeit eines Festgeldkontos in Betracht gezogen und besprochen, um eine effiziente, sichere und langfristige Lösung für unsere Anlagen zu ermöglichen. Hierzu wurden bereits verschiedene Banken kontaktiert und über Konditionen befragt, geeinigt hat man sich bisher aber auf keine.

Darüber hinaus wurden wie gewohnt die Überweisungen der Funktionsgebühren für die Funktionär:innen durchgeführt sowie mehrere Online-Bestellungen für Studienvertretungen und die Universitätsvertretung bearbeitet.

Ein Thema, das in der verbleibenden Funktionsperiode gemeinsam mit dem Vorsitz intensiviert werden soll, ist die Generierung zusätzlicher Einnahmen für die ÖH.

Anhang 3

Für die Wahlen der Referent_innen werden folgende Personen vorgeschlagen:

Als Referent für Veranstaltung und Organisation: Leon Dominik

Als Referentin für feministische Politik: Anna Schaffert

Als Referentin für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte: Marie Stenitzer

Anhang 4

Gremienentsendungsdocument für die Universitätsvertretungs-Sitzung am 01.04.2025

Berufungskommission Nachfolge Jakob „Verfassung und Verwaltungsrecht“

Hauptmitglieder:

Clara Schwitzer (neu)

Ersatzmitglieder:

Cécile Antonia Ritter (neu)

Curricularkommission Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik

Hauptmitglieder:

Anna Hausberger (neu) Alexandra Stöttner Elena Worgt

Ersatzmitglieder:

Marielle Emilia Binia Vanessa Hudler

Lisa Maria Kieneswenger Anna-Lena Paschinger Maximilian Wagner

Curricularkommission Bachelorstudium Politikwissenschaft; Master´s Degree Programme in Political Science; Joint Master´s Programme in Political Science – Integration and Governance (PoSIG)

Hauptmitglieder:

Jonas Frombach (neu) Ileana Misel Ramirez Garcia Anna Reifensteiner

Ersatzmitglieder:

Sebastian Manuel Lohmeier (neu)

Sofia Schröder

Curricularkommission Geographie

Hauptmitglieder:

Lena Fröschl Lisa Knoll Florian Winkler Ersatzmitglieder:

Veronika Martina Leyrer (neu)

Sarah-Julie Miska Johanna Leonie Priske Julian Schaller

Curricularkommission Masterstudium Literatur- und Kulturwissenschaft

Hauptmitglieder:

Raphaella Kiara Baumgartner (neu)

Anna-Lena Paschinger Elena Worgt

Ersatzmitglieder:

Nina Denise Aigner (neu) Marielle Emilia Binia Anna Hausberger Vanessa Hudler

Lisa Maria Kieneswenger Alexandra Stöttner Maximilian Wagner Glenn Wehrmann (neu)

Curricularkommission Masterstudium Sprachwissenschaft

Hauptmitglieder:

Marielle Emilia Binia

Anna-Lena Paschinger (neu)

Elena Worgt

Ersatzmitglieder:

Nina Denise Aigner (neu) Anna Hausberger Vanessa Hudler
Lisa Maria Kieneswenger Alexandra Stöttner Maximilian Wagner

Fakultätsrat der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Hauptmitglieder:

Lena Fröschl

Vanessa-Sophie Frühbeiss Manuel Gruber

Laura Reppmann Selina Sarhatlic Lukas Sommer (neu) Ersatzmitglieder: Leonhard Hecht

Cedric Levin Stefan Keller

CIVIS Student Council Hauptmitglieder: Vanessa Ahnert (neu) Maximilian Aichinger Maximilian Elixhauser Mario Kuçi

Senat

Hauptmitglieder:

Cedric Levin Stefan Keller Christoph Krainer (neu) Sarah Podratzky

René Thaler

Maximilian Veichtlbauer Stephanie Wolfgruber Ersatzmitglieder: Aleyna Acikyol

Blanca Estrella Acimas Müller Maximilian Aichinger

Maike Cyrus (neu) Lena Fröschl Manuel Gruber Leonhard Hecht Julian Hörndl

Paul Clemens Huber Luisa Barbara Kaiser Lorenz Knoll

Marcel Kravanja Niklas Scharinger

Anhang 5a

Antrag zu Satzung der Fraktionen VSStÖ, GRAS, LUKS

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Satzung der ÖH Universität Salzburg in der vorliegenden Fassung mit dem 01.04.2025 zu beschließen und damit in Kraft treten zu lassen.

Anhang 5b

Satzung der Hochschüler_ innenschaft an der Universität Salzburg

In der Fassung vom 01.04.2025

Gemäß § 16 Abs 2 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014), BGBl. I Nr. 45/2014 idgF, beschließt die Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg nachstehende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	33
§ 1 Organe	33
§ 2 Zuordnungen von Studienvertretungen zu Fakultätsvertretungen	35
Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen für die Organe der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg	36
§ 3 Sitzungen der Organe	36
§ 3a Digitale Sitzungen der Organe	37
§ 4 Einladung zu Sitzungen	38
§ 5 Tagesordnung	38
§ 6 Sitzungsteilnahme	39
§ 7 Sitzungsleitung	39
§ 8 Sitzungsablauf	39
§ 8a Debatte	40
§ 9 Abstimmungsgrundsätze	40
§ 10 Anträge	41
§ 11 Protokolle	42
§ 12 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatar_innen	42
§ 13 Budget und Haushaltsführung	43
§ 13a Funktionsgebühr	43
§ 13b Verfahren	44
§ 14 Urabstimmung	44
§ 15 Räumlichkeiten	44
§ 16 Datenschutzbeauftragte_r	45
Abschnitt 2: Sonderbestimmungen für Studien- und Fakultätsvertretungen	45
§ 17 Tagesordnung und Sitzungsteilnahme	45
§ 18 Umlaufbeschlüsse	46
§ 19 Tätigkeitsberichte	46
§ 20 Konstituierung der Fakultätsvertretungen	46
Abschnitt 3: Sonderbestimmungen für die Universitätsvertretung	46
§ 21 Universitätsvertretung	47
§ 22 Einladungen zu Sitzungen	47
§ 23 Tagesordnung	47
§ 24 Vorbesprechungen von Sitzungen	48

§ 25 Sitzungsteilnahme	48
§ 26 Sitzungsablauf	49
§ 27 Referate der Universitätsvertretung	49
§ 28 Arbeitsgruppen	50
Abschnitt 4: Weitere Bestimmungen	50
§ 29 Inkrafttreten und Änderungen	50
§ 30 Neue Organe ab 01. Juli 2025	50

Präambel

Alle Organe und Referate der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg richten sich in ihrer internen Organisation, in ihrer inhaltlichen Arbeit und beim Auftreten in der Öffentlichkeit an folgende Richtlinien:

- Förderung von Frauen sowie allgemein Förderung zur Gleichstellung der verschiedenen Geschlechter, insbesondere soll auf eine ausgewogene Repräsentation in den Referaten geachtet werden
- Förderung der Erreichung einer Gleichstellung der unterschiedlichen Geschlechteridentitäten insbesondere im Hinblick auf den Hochschulsektor vor allem durch entsprechende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte in allen Publikationen und bei Veranstaltungen, insbesondere die verpflichtende Anwendung geschlechtergerechter Formulierungen
- Berücksichtigung der Interessen ausländischer Studierender
- Förderungen und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse soziokulturell und ökonomisch benachteiligter Studierender
- Förderung der umfassenden barrierefreien Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und Berücksichtigung dieser Interessen.

§ 1 Organe

(1) Die Organe der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg sind:

1. die Universitätsvertretung
2. die Fakultätsvertretungen (Organe gem. § 15 Abs 2 HSG 2014):
 - a. der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
 - b. der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - c. der Katholisch-Theologischen Fakultät
 - d. der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
 - e. der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
 - f. der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - g. der School of Education
3. die Studienvertretungen:
 - a. Altertumswissenschaften
 - b. Anglistik & Amerikanistik
 - c. Biologie
 - d. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
 - e. Data Science
 - f. Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
 - g. Doktoratsstudium an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - h. Doktoratsstudium an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
 - i. Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
 - j. European Union Studies
 - k. Geographie
 - l. Geologie

- m. Germanistik
 - n. Geschichte
 - o. Informatik
 - p. Juridicum
 - q. Kommunikationswissenschaft
 - r. Kunstgeschichte
 - s. Lehramt
 - t. Linguistik
 - u. Mathematik
 - v. Medizinische Biologie
 - w. Molekulare Biologie
 - x. Musik- und Tanzwissenschaft
 - y. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
 - z. Philosophie
 - aa. Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
 - bb. Politikwissenschaft
 - cc. Psychologie
 - dd. Romanistik
 - ee. Slawistik
 - ff. Soziologie
 - gg. Sportwissenschaft
 - hh. Theologie
4. die Wahlkommission

(2a) Werden an der Universität neue Studien eingerichtet, die nicht eindeutig einer Studienvertretung zuordenbar sind, so hat die Universitätsvertretung unverzüglich einer Studienvertretung per Beschluss die Vertretung der Studierenden dieses Studiums bis zur Einrichtung einer eigenen Studienvertretung zu übertragen. Auch diese Zuordnungen sind in Anlage A festzuhaltend entsprechend als interimistische Übertragung zu kennzeichnen.

(2b) Anlage A ist nicht Teil der Satzung und unterliegt damit auch nicht dem Erfordernis der Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit.

(3) **Diese** Satzung gilt für alle Organe der Hochschul_innenschaft an der Universität Salzburg mit Ausnahme der Wahlkommission.

(4) Die Entsendung von Studierenden in die Fakultätsvertretungen (§ 1 Abs 1 Z 2) hat nach folgenden Kriterien zu erfolgen:

1. Die Hauptmitglieder der Fakultätsvertretungen werden von den Studienvertretungen gemäß ihrer Zugehörigkeit gemäß §2 Abs 2 per Beschluss entsendet.
2. Die Studienvertretungen dürfen nur jene Studierenden entsenden, die von der für sie zuständigen Fakultätsvertretung vertreten werden.
3. Die Anzahl der von einer Studienvertretung zu entsendenden Mitglieder wird nach dem Sainte- Laguë-Verfahren entsprechend der Anzahl der wahlberechtigten Personen für die jeweilige Studienvertretung gemäß § 47 HSG 2014 ermittelt. Der_die Vorsitzende der Universitätsvertretung hat den gewählten Mandatar_innen der Studienvertretungen unverzüglich nach der Wahl mitzuteilen, ob und wie viele Mitglieder in die betreffende Fakultätsvertretung zu entsenden sind. Endet die Funktionsperiode der Studienvertretung gemäß § 19 Abs 4 HSG 2014 vorzeitig, so geht das Entsenderecht auf die nach dem Sainte- Laguë-Verfahren als nächstes kommende Studienvertretung über.
4. Die Studienvertretungen sind berechtigt, im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung die Entsendung von

Vertreter_innen vorzunehmen. Erfolgt dies nicht, so hat der_die Vorsitzende der Studienvertretung zu Beginn einer Funktionsperiode ehestmöglich eine Sitzung der Studienvertretung einzuberufen und die Entsendung durch Übermittlung des Protokolls dieser Sitzung an den_die Vorsitzende_n der Universitätsvertretung mitzuteilen.

5. Eine Abberufung eines Mitgliedes durch die entsendende Studienvertretung vor Ablauf der Funktionsperiode ist mit Zweidrittelmehrheit möglich.

(5) Die Funktionsperiode der Organe gemäß § 1 Abs 1 Z 1 bis 3 der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg beginnt mit dem 1. Juli des jeweiligen Wahljahres und endet zwei Jahre danach mit Ablauf des 30. Juni.

(6) Die Verantwortlichkeit des_der Vorsitzenden, der Stellvertreter_innen und der Referent_innen erlischt mit dem Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tag seines_ihres Rücktrittes oder seiner_ihrer Abwahl.

Der_die Vorsitzende hat die laufenden Geschäfte und Angelegenheiten, soweit sie nicht einer Befassung beziehungsweise Beschlussfassung in der Universitätsvertretung bedürfen, selbständig zu besorgen. Das Organ kann den_die Vorsitzende_n mit der Erledigung einzelner Angelegenheiten betrauen. Der_die Vorsitzende hat über alle diese Angelegenheiten in der nächsten Sitzung zu berichten.

(7) Der_die Vorsitzende hat in dringenden Angelegenheiten die notwendigen Maßnahmen zu treffen und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

(8) Der_die Vorsitzende hat die Beschlüsse zu vollziehen und ist hierbei von den Dienstleistungseinrichtungen zu unterstützen.

1. Der_die Vorsitzende kann, wenn Bedenken auftreten, dass ein Beschluss im Widerspruch zur Rechtsordnung steht, die Vollziehung aussetzen und das Organ in der nächsten Sitzung neuerlich damit befassen. Das Organ ist in diesem Fall umgehend von den Bedenken zu informieren.
2. Im Falle eines neuerlichen Beschlusses des Organs hat der_die Vorsitzende den Beschluss zu vollziehen.

§ 2 Zuordnungen von Studienvertretungen zu Fakultätsvertretungen

(1) Zu den Fakultätsvertretungen sind folgende Studienvertretungen zugeordnet:

1. Fakultätsvertretung der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften:

- a. Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
- b. Data Science
- c. Mathematik
- d. Informatik

2. Fakultätsvertretung der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät:

- a. Doktoratsstudium der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
- b. Geschichte
- c. Kommunikationswissenschaft
- d. Pädagogik Erziehungswissenschaft
- e. Philosophie
- f. Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
- g. Politikwissenschaft
- h. Soziologie

3. Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät:

- a. Theologie
- 4. Fakultätsvertretung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät:
 - a. Altertumswissenschaften
 - b. Anglistik & Amerikanistik
 - c. Doktoratsstudium an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
 - d. Germanistik
 - e. Kunstgeschichte
 - f. Linguistik
 - g. Musik- und Tanzwissenschaft
 - h. Romanistik
 - i. Slawistik
- 5. Fakultätsvertretung der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät:
 - a. Biologie
 - b. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
 - c. Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
 - d. Geographie
 - e. Geologie
 - f. Medizinische Biologie
 - g. Molekulare Biologie
 - h. Psychologie
 - i. Sportwissenschaft
- 6. Fakultätsvertretung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:
 - a. European Union Studies
 - b. Juridicum
- 7. Fakultätsvertretung der School of Education:
 - a. Lehramt

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen für die Organe der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg

§ 3 Sitzungen der Organe

(1) Die Organe gemäß § 1 Abs 1 Z 1 bis 3 fassen ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen, die von dem_der Vorsitzenden oder bei Verhinderung von einem_r Stellvertreter_in einzuberufen sind. Pro Semester haben zumindest zwei ordentliche Sitzungen stattzufinden.

(2) An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Sitzungen stattfinden.

- (3) Sitzungen haben nach Möglichkeit an Orten stattzufinden, die barrierefrei zugänglich sind.

§ 3a Digitale Sitzungen der Organe

(1) Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen der Hochschüler_innenschaft können grundsätzlich jederzeit digital abgehalten werden. Der_die Vorsitzende hat eine digitale Abhaltung im Rahmen der Einladung mitzuteilen.

(2) Für die virtuelle Durchführung einer Sitzung oder der digitalen Zuschaltung einer Person zu einer Präsenzsitzung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. es ist darauf zu achten, dass die Willensbildung der teilnehmenden Mitglieder in gleicher Weise und Güte wie in Präsenz sichergestellt ist.
2. die nachfolgenden Kriterien für die Verwendung technischer Kommunikationsmittel müssen erfüllt sein:
 - a. die Mitglieder müssen jedenfalls wechselseitig hörbar sein.
 - b. die Möglichkeit der Zuschaltung Dritter (z.B. Auskunftspersonen) muss gegeben sein.
 - c. ein ausreichender Wissensstand der teilnehmenden Mitglieder über die Verwendung des Kommunikationsmittels und des Sitzungsablaufes muss gewährleistet sein.
 - d. die Art der Durchführung der Sitzung ist im Protokoll festzuhalten.
 - e. Die Beteiligung aller Mandatar_innen sowie eingeladener Auskunftspersonen muss durch die verwendeten Kommunikationsmittel möglich sein.
 - f. Das Recht auf namentliche oder geheime Abstimmungen muss gewahrt werden.
3. die Mandatar_innen, sowie Auskunftspersonen, müssen sich zu Beginn der Sitzung durch digitale Bildübertragung identifizieren. Ebenso kann die Sitzungsleitung vor Abstimmungen die Identifizierung der Mandatar_innen durch Sichtbarmachung ihres Gesichts verlangen.
4. es ist darauf zu achten, dass die Öffentlichkeit der Sitzungen grundsätzlich gegeben ist und eine barrierearme öffentliche Teilnahme (z.B. durch die Einrichtung eines Streams) möglich ist. Ausgenommen von der Öffentlichkeitsmaßgabe sind Sitzungen von Arbeitsgruppen gemäß § 14 sowie Vorbesprechungen der Universitätsvertretung.
5. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sitzung sind handelsübliche Endgeräte (PC mit Webcam, Laptop, Smartphone) und eines modernen Standards entsprechende Internetverbindung. Diese Voraussetzungen sind von den Mandatar_innen zu erfüllen.

(3) In der Einladung einer digital abgehaltenen Sitzung ist anzugeben, über welche Plattform und mit welchen Zugriffsdaten die Teilnahme zu erfolgen hat. Bei nicht unentgeltlich erhältlichen Plattformen sind von der Hochschüler_innenschaft entsprechende, zumindest während der Sitzungen nutzbare, Lizenzen für alle Mandatar_innen bereitzustellen.

(4) Die sichere Identifizierung der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch die Sichtbarmachung ihres Gesichts zu Beginn der Sitzung. Auf Basis dieser Identifizierung ist die Beschlussfähigkeit des Organs festzustellen. Erfolgt während der Sitzung eine Unterbrechung der Anwesenheit, die nicht auf technische Störungen rückführbar ist, so sind die stimmberechtigten Mitglieder des Organs dazu angehalten, dies zuvor unmittelbar und auf geeignete Art und Weise der Sitzungsleitung mitzuteilen ebenso wie dies im Protokoll festzuhalten ist.

(5) Im Falle technischer Probleme eines_r digital zugeschalteten Mandatar_in, oder einer Auskunftsperson, die eine Willenserklärung bei Abstimmungen oder Wortmeldungen nicht möglich machen, oder ein Verbindungsabbruch erfolgt, ist dies im Protokoll zu vermerken.

(6) Sofern bei einer digitalen Abhaltung die Abhandlung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wird, obliegt es den Mandatar_innen (durch Nutzung separater Räume, Kopfhörer etc.) dafür Sorge zu tragen, dass die ausgetauschten Informationen nicht an Dritte gelangen.

(7) Bei geheimen Abstimmungen ist, insofern ein Mitglied per Videokonferenzsystem zugeschaltet ist, eine vollständig digitale, anonyme, datenschutzsichere Plattform für Personenwahlen und geheime Abstimmungen von allen Mitgliedern zu verwenden (z.B. polys.me, opavote.com, PLUS Wahlen). Dabei ist insbesondere auf die Verwendung eines Tools zu achten, das eine Abstimmung ausschließlich durch die in der Sitzung zum Zeitpunkt der Abstimmung oder der Wahl anwesenden und stimmberechtigten Mandatar_innen sicherstellt (z.B. durch Eingabe eines persönlichen Zugangscodes, der per E-Mail an die studentische E-Mailadresse verschickt wird) und ein

Nachvollziehen des individuellen Abstimmungsverhaltens nicht zulässt.

(8) Sollte ein_e Mandatar_in Unklarheiten über die Durchführung, die Sicherheit, die Bedienung oder den Ablauf einer geheimen Abstimmung, eines bestimmten Onlinetools für geheime Abstimmungen oder einen Verstoß gegen die in Abs. 7 genannten technischen Anforderungen haben, so ist die Sitzung jedenfalls einmalig für 10 Minuten zu unterbrechen, um etwaige Zweifel oder technische Fragen zu klären oder eine Anleitung zur Benutzung zu geben.

§ 4 Einladung zu Sitzungen

(1) Der_die Vorsitzende des jeweiligen Organs hat mindestens zwei Mal pro Semester eine ordentliche Sitzung einzuberufen.

(2) Die Einladungen zu ordentlichen Sitzungen sind mindestens sieben Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder per E-Mail an ihre von der Universität Salzburg eingerichteten Studierendenadresse zu verschicken. Zusätzlich können etwaige Sachverständige und Auskunftspersonen gemäß § 6 Abs 7 und Abs 9 eingeladen werden.

(3) Liegt ein Antrag auf Abwahl durch Neuwahl des_der Vorsitzenden oder eines_r Stellvertreter_in vor, so erstreckt sich die Einladungsfrist gemäß § 33 Abs 5 HSG 2014 auf zwei Wochen.

(3a) Für Sitzungen, die an folgenden Tagen stattfinden, erstreckt sich die Einladungsfrist auf zwei Wochen:

1. von 1. Juli bis 30. September
2. von 20. Dezember bis 10. Januar
3. sieben Tage vor und sieben Tage nach dem Ostersonntag

(4) Der_die Vorsitzende, oder bei Verhinderung ein_e Stellvertreter_in, ist berechtigt, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Dies hat jedenfalls zu erfolgen, wenn dies 20 vH der Mandatar_innen schriftlich unter Bekanntgabe der zumindest gewünschten Tagesordnungspunkte und der dazugehörigen Anträge verlangen. Die von den Antragsteller_innen genannten Tagesordnungspunkte müssen jedenfalls in der folgenden Sitzung behandelt werden. Eine solche Sitzung muss binnen drei Tagen nach Einlangen der Antragstellung von dem_der Vorsitzenden einberufen werden und hat spätestens zehn Tage nach Einlangen des Antrags stattzufinden. Bei Sitzungen, die an einem Tag gemäß §4 Abs. 3a stattfinden, hat die Sitzung bis spätestens 17 Tagen nach Einlangen des Antrags stattzufinden. Unterlässt der_die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, so ist der_die Erstunterzeichner_in des Antrags auf eine außerordentliche Sitzung berechtigt, nach Ablauf der Einberufungsfrist selbst eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

(5) Die Einladungen haben Datum, Zeit, Ort, die vorgeschlagene Tagesordnung und falls vorliegend Anträge und Unterlagen zu enthalten. Als Ort kann für virtuelle Sitzungen der virtuelle Raum angegeben werden. Werden weitere Tagesordnungspunkte, Anträge oder Unterlagen nach Aussendung der Einladung dem_der Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht, so sind diese unverzüglich den Mitgliedern des Organs auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Davon umfasst sind auch schriftliche Unterlagen und Berichte des_der Vorsitzenden sowie der Referent_innen der Universitätsvertretung.

§ 5 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von dem_der Vorsitzenden oder bei Verhinderung von seinem_ihrer Stellvertreter_in mit der Einladung vorgeschlagen.

§ 6 Sitzungsteilnahme

(1) Die Sitzungen der Organe sind öffentlich, sofern diese nicht mit einfacher Mehrheit beschließen, dass bestimmte Tagesordnungspunkte vertraulich zu behandeln sind.

(2) Für die Beschlussfähigkeit der Organe ist die Anwesenheit von mindestens 50 vH der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Ist diese bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht gegeben, hat der_ die Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit zu unterbrechen. Sofern binnen höchstens 30 Minuten die Beschlussfähigkeit nicht hergestellt ist, hat der_ die Vorsitzende das Recht, die Sitzung zu beenden. Wenn die Beschlussfähigkeit nach einer Stunde nicht hergestellt ist, so ist die Sitzung jedenfalls zu beenden. Für die Wahl des_ der Vorsitzenden und dessen_ deren Stellvertreter_innen gilt § 33 HSG 2014.

(3) Jede_r Mandatar_in bzw. jede vertretungsbefugte Person kann nur eine Stimme führen. Auf Beschluss des Organs können Sachverständige oder Auskunftspersonen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mit beratender Stimme beigezogen werden.

(4) Außer den Mitgliedern nehmen an den Sitzungen des betreffenden Organs jene Personen teil, die diesem auf Grund der Satzung oder eines Beschlusses des Organs mit beratender Stimme angehören. Diese Personen haben Rede- und Antragsrecht, nehmen jedoch an Abstimmungen nicht teil. Ein Antrag auf Rederecht für eine anwesende Person kann jederzeit während der Sitzung gestellt werden und ist unverzüglich zur Abstimmung zu bringen.

(5) Jede_r Mandatar_in des jeweiligen Organs kann nach Versendung der Tagesordnung beziehungsweise bei der Anmeldung eines Tagesordnungspunktes bei dem_ der Vorsitzenden die Ladung von Auskunftspersonen oder Sachverständigen beantragen.

(6) Bei einer Sitzung in Präsenz kann jede_r Mandatar_in bzw. jede Auskunftsperson um eine digitale Zuschaltung zur Präsenzsitzung bis zu 2h vor Sitzungsbeginn beim dem_ der Vorsitzende_n schriftlich anfragen. Eine digitale Zuschaltung zu einer Präsenzsitzung ist grundsätzlich erlaubt und liegt im Entscheidungsbereich des_ der Vorsitzenden, insbesondere aufgrund von technischen, personellen oder räumlichen Ressourcen. Ein solches Ansuchen muss ehestmöglich von dem_ der Vorsitzenden entschieden werden. Im Falle einer digitalen Zuschaltung sind die Grundsätze zur Durchführung digitaler Sitzung in § 3a für die gesamte Sitzung anzuwenden. Alle Ansuchen um digitale Zuschaltungen zu einer Sitzung müssen für alle Ansuchenden in gleicher Weise entschieden werden.

§ 7 Sitzungsleitung

(1) Der_ die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Organs. Er_ sie erteilt das Wort und bringt die Anträge zur Abstimmung.

(2) Der_ die Vorsitzende hat das Recht, die Sitzungsleitung an eine seiner_ ihrer Stellvertreter_innen abzugeben. Der_ die Vorsitzende ist berechtigt, zur Unterstützung der Leitung der Sitzung Personen mit deren Einverständnis mit Aufgaben, wie zum Beispiel die Führung der Redner_innenliste, zu beauftragen.

(3) Ist bei einer Sitzung eines Organs weder der_ die Vorsitzende noch eine_r der Stellvertreter_innen anwesend, so ist nach 30 Minuten § 35 Abs 5 HSG 2014 sinngemäß anzuwenden.

(4) Der_ die Vorsitzende hat insbesondere den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung sicherzustellen.

§ 8 Sitzungsablauf

(1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Feststellung der Anwesenheit sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

(2) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufes der Sitzung stehen dem_ der Vorsitzenden folgende Mittel zur Verfügung:

1. der Ruf zur Sache,
2. der Ruf zur Ordnung,

3. die Entziehung des Wortes. Dies kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt nur erfolgen, wenn die Maßnahmen gemäß Zi 1 und 2 für den satzungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht ausreichend waren.
4. die Unterbrechung der Sitzung für bis zu 30 Minuten, maximal jedoch 60 Minuten pro Sitzung.
 - (3) Eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von zumindest acht, längstens jedoch zwölf Stunden bedarf eines Beschlusses des Organs. Der Beschluss hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Sitzung zu enthalten.

§ 8a Debatte

(1) Die Person, die den Tagesordnungspunkt eingebracht hat, erhält das Wort zu Beginn der Debatte, die übrigen Redner_innen in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.

(2) Wer zur Satzung das Wort verlangt, d.h. auf einen satzungs- oder gesetzwidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will oder rechtliche Hinweise zum Sitzungsverlauf einbringen möchte, erhält sofort das Wort. Dies bedeutet, dass der_die am Wort befindliche Redner_in unterbrochen wird, er_sie jedoch im Anschluss seinen_ihren Beitrag zu Ende führen darf, sofern der satzungs- oder rechtswidrige Verlauf nicht durch Ebendiese_n verursacht wurde. Führt der_die Redner_in, der_die zur Satzung spricht, die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihm_ihr das Wort zu entziehen.

(3) Die Reihenfolge der Redner_innenliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort zur Berichtigung verlangt, d.h. um einen vorliegenden Tatsachenirrtum aufzuklären. Der_die zu diesem Zeitpunkt am Wort befindliche Redner_in darf seine_ihre Wortmeldung zuvor beenden.

(4) Die Verhandlungen über einen Antrag und einen Tagesordnungspunkt werden unterbrochen, wenn jemand den Antrag stellt auf:

1. Vertagung des Tagesordnungspunktes,
2. Schluss der Redner_innenliste zu einem Tagesordnungspunkt,
3. Schluss der Redner_innenliste zu einem Antrag,
4. Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt,
5. Schluss der Debatte zu einem Antrag.

(5) Über Anträge gemäß Abs 4 muss unverzüglich ohne weitere Wortmeldungen abgestimmt werden. Zuvor muss jedoch das Recht auf Kontrarede durch eine_e Kontraredner_in gewährleistet sein.

(6) Wird ein Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes angenommen, so muss dieser Tagesordnungspunkt verpflichtend in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

(7) Bei Annahme eines Antrags auf Schluss der Redner_innenliste zu einem Tagesordnungspunkt oder Antrag erhalten die auf der Redner_innenliste vorgemerkten Personen das Wort, Ergänzungen der Redner_innenliste sind nicht mehr möglich. Nach Abarbeitung der Redner_innenliste sind ausstehende Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. zum Antrag umgehend durchzuführen.

(8) Bei Annahme eines Antrags auf Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt oder einem Antrag sind ausstehende Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. zu diesem Antrag umgehend durchzuführen.

(9) Die höchstzulässige Redezeit beträgt fünf Minuten pro Wortmeldung. Abweichende Regelungen können von der Universitätsvertretung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Abstimmungsgrundsätze

(1) Soweit im Gesetz oder der Satzung nicht anders bestimmt ist, ist für einen Beschluss des jeweiligen Organs die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

(2) Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat. Ein Antrag gilt als abgelehnt, wenn er nicht die notwendige Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat.

(3) Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme, sie ist dennoch zu protokollieren. Stimmenthaltungen

und ungültige Stimmen senken das Quorum.

(4) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, bei virtuellen Sitzungen auch auf sonst geeignete, von dem_ der Vorsitzenden bekanntzugebende Art.

(5) Personalanträge und Wahlen sind schriftlich, geheim und einzeln durchzuführen.

(6) Auf Wunsch von 10 vH der anwesenden stimmberechtigten Personen ist ein Antrag geheim abzustimmen. Insofern bereits der Wunsch auf namentliche Abstimmung nach Abs. 9 geäußert wurde, wiegt der Wunsch auf geheime Abstimmung schwerer.

(7) Geheime Abstimmungen erfolgen mittels schriftlicher Stimmabgabe auf einem Zettel, der in eine gemeinsame Urne zu legen ist, bei virtuellen Sitzungen auf die in § 3a Abs 7 bezeichnete Weise.

(8) Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, ihr Stimmverhalten namentlich im Protokoll aufnehmen zu lassen.

(9) Eine namentliche Abstimmung, bei welcher Name und Stimmverhalten der Abstimmenden protokolliert wird, hat stattzufinden, wenn dies mindestens 10 vH der anwesenden stimmberechtigten Personen verlangen. Eine solche Abstimmung ist in den Fällen von Abs 5 und Abs 6 nicht zulässig.

(10) Bei Befangenheit führt ein Mitglied eines Organs kein Stimmrecht. Ein Mitglied ist befangen, wenn es von einer Angelegenheit in hohem Maße persönlich betroffen ist oder wenn seine nahen Angehörigen davon betroffen sind. Eine befangene Person nimmt auch an der Beratung der Angelegenheit nicht teil, es sei denn, das Organ beschließt anderes. Eine Abwahl oder Wahl ist keine Befangenheit.

§ 10 Anträge

(1) Anträge sind einzubringen als:

1. Hauptantrag: zu einem Tagesordnungspunkt zuerst gestellter Antrag
2. Gegenantrag: ein Antrag, der vom Hauptantrag oder Zusatzantrag wesentlich verschieden und mit ihm nicht vereinbar, aber dieselbe Sache betreffend ist
3. Zusatzantrag: ein Antrag, der einen anderen Antrag inhaltlich erweitert oder beschränkt,
4. Dringlichkeitsanträge: ein zu einem bestehenden Tagesordnungspunkt ad hoc eingebrachter Antrag. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Angelegenheit dringend ist (Abs 8).

(2) Hauptanträge für Sitzungen der Universitätsvertretung sind spätestens 72 Stunden vor der Sitzung bei dem_ der Vorsitzenden schriftlich einzubringen. Alle Anträge sind den Mitgliedern des Organs mündlich oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

(3) Falls mehrere Anträge zur Abstimmung vorliegen, ist dies in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Liegt ein Gegenantrag vor, so ist dieser vor allen anderen Anträgen zum Tagesordnungspunkt abzustimmen. Sofern der Gegenantrag angenommen wird, ist über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.
2. Liegt ein Zusatzantrag vor, so ist dieser nach dem Haupt- bzw. Gegenantrag abzustimmen.
3. Bei Konkurrenz mehrerer Zusatz- oder Gegenanträge ist in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anträge abzustimmen. Über inhaltlich mit bereits beschlossenen Anträgen unvereinbare Anträge sind sodann nicht mehr abzustimmen.
4. Im Zweifel bestimmt die Sitzungsleitung die Reihenfolge der Abstimmung.

(3a) Nach welcher Art im Sinne des Abs 1 ein Antrag zu qualifizieren ist, entscheidet im Zweifel der_ die Vorsitzende.

(4) Anträge können unter jedem Tagesordnungspunkt, außer unter „Allfälliges“, gestellt werden, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Antrag und dem Tagesordnungspunkt besteht ausgenommen davonsind Hauptanträge.

(5) Anträge zum Sitzungsverlauf haben Vorrang.

(6) Anträge zum Sitzungsverlauf sind:

1. Antrag auf Schluss der Redner_innenliste;
2. Antrag auf Schluss der Debatte;

3. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
4. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes;
5. Antrag auf Vertagung der Sitzung;
6. Antrag auf Zuweisung zu einer Arbeitsgruppe.
7. Hinzuziehen einer Auskunftsperson oder eines_r Sachverständigen.

(7) Antragsteller_innen können den eigenen Antrag jederzeit bis zur Abstimmung ändern. Sofern eine solche Änderung derart intensiv ist, dass sie als neuer Hauptantrag oder Gegenantrag zu werten ist, sind die entsprechenden Bestimmungen (vgl. Abs. 2) heranzuziehen. Über die Qualifikation entscheidet im Zweifel der_die Vorsitzende.

(8) Eine Angelegenheit ist dringend, wenn ihre fristgerechte Behandlung unmöglich ist oder ihren Zweck nicht mehr erfüllt oder ihre umgehende Besorgung zur Abwehr von Schaden oder sonstigen nicht unerheblichen Nachteilen für die Hochschul_innenschaft an der Universität Salzburg oder einer Person zwingend erforderlich ist.

§ 11 Protokolle

(1) Über jede Sitzung eines Organs ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.

(2) Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls Tagesordnung, Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden bzw. nicht anwesenden Mitglieder des Organs zu enthalten, die gestellten Anträge und die Beschlüsse, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen bzw. Wahlen mit den Stimmenverhältnissen sowie den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen wiederzugeben.

(3) Das Protokoll ist innerhalb von 21 Tagen anzufertigen und den Mitgliedern des Organs zuzusenden. Ein allfälliger Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung zu behandeln. Die Vorsitzenden der Fakultäts- und Studienvertretungen haben die Protokolle zusätzlich unverzüglich an die oder den_die Vorsitzende_n der Universitätsvertretung weiterzuleiten.

(4) Genehmigte Protokolle der Universitätsvertretung sind im Internet auf der offiziellen Website der Hochschul_innen an der Universität Salzburg zu veröffentlichen. Ausgenommen sind Teile der Sitzung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden haben.

(5) Das Beschlussprotokoll ist jedem Mitglied des Organs jedenfalls mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzustellen. Eine Übersicht über den Durchführungsstand, der an den_die Vorsitzende_n beziehungsweise eine_n Referent_in ergangenen Arbeitsaufträge, ist anzuschließen.

(6) Der_die Vorsitzende der Universitätsvertretung hat von jeder Sitzung der Universitätsvertretung eine Audioaufzeichnung anfertigen zu lassen, die jeweils für zwei Jahre im Sekretariat der Hochschul_innen an der Universität Salzburg zu archivieren ist und in dieser Zeit sämtlichen Mitgliedern des Organs auf Verlangen in den Räumlichkeiten der Hochschul_innen an der Universität Salzburg in Anwesenheit einer von dem_der Vorsitzenden beauftragten Aufsichtsperson zum Abhören oder zur Anfertigung von Kopien zur Verfügung zu stellen ist.

§ 12 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatar_innen

(1) Die Mandatar_innen sind berechtigt, bei Sitzungen eines Organs und per individueller Terminvereinbarung von dem_der Vorsitzenden Auskünfte über alle das Organ betreffenden Angelegenheiten zu verlangen. Sofern keine Bürozeiten angegeben sind, kann ein individueller Termin verlangt werden. Terminvorschläge müssen innerhalb von 14 Tagen übermittelt werden. Dasselbe trifft bezüglich der Referent_innen der Universitätsvertretung zu.

(2) Die mündliche Auskunft ist sofort zu erteilen. Ist die umgehende Beantwortung der Anfrage nicht möglich, hat die Beantwortung binnen zwei Wochen schriftlich zu erfolgen. Schriftliche Beantwortungen von Anfragen, die während einer Sitzung gestellt wurden, sind dem Protokoll beizufügen.

(3) Die Mandatar_innen eines Organs sind berechtigt, in alle offiziellen schriftlichen und digitalen Unterlagen, die dem Organ zur Verfügung stehen, Einsicht zu nehmen und Abschriften, Ausdrucke und Fotokopien anzufertigen, sofern dies nicht im Widerspruch zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) in der jeweils geltenden Fassung, steht. Die Einsichtnahme ist auf die Zeit der Dienststunden beschränkt.

(4) Die Mandatar_innen können Auskünfte auch schriftlich zwischen den Sitzungen beantragen. Diese müssen innerhalb von 2 Wochen schriftlich beantwortet werden. Findet innerhalb dieser 2 Wochen eine Sitzung des Organs statt, so können diese Anfragen dort mündlich beantwortet werden.

§ 13 Budget und Haushaltsführung

(1) Die Erstellung des Jahresvoranschlags, des Jahresabschlusses sowie die Haushaltsführung hat entsprechend den Bestimmungen des HSG 2014 sowie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung (HS- DVV), der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und - verwaltungsbeitragsverordnung (HS-RVBV) zu erfolgen.

(2) Der Jahresvoranschlag ist von dem_der Vorsitzenden gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung, auf der der Jahresvoranschlag beschlossen werden soll, spätestens jedoch am 1. Juni, auszuschicken.

§ 13a Funktionsgebühr

(1) Für folgende Funktionen kann durch Beschluss der Universitätsvertretung eine Funktionsgebühr im Sinne des § 31 Abs 1 HSG 2014 gewährt werden:

1. Der_die Vorsitzende und seine_ihre Stellvertreter_innen,
2. Die Referent_innen und der_die stellvertretende Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der Universitätsvertretung,
3. Sachbearbeiter_innen der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg,
4. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen und der Studienvertretungen,
5. Die Mandatar_innen der Studienvertretungen.

(2) Die Höhe der Funktionsgebühren ist anhand folgender Kriterien festzulegen:

1. Der Umstand, ob der_die Studierendenvertreter_in in der Universitätsvertretung, einer Fakultätsvertretung oder einer Studienvertretung tätig ist,
2. Die mit der Übernahme der Funktion verbundene Verantwortung, insbesondere für die Verwaltung des jeweiligen Budgets und die damit zusammenhängende Funktion im betreffenden Organ,
3. Der erforderliche zeitliche Aufwand, der mit der jeweiligen Funktion verbunden ist,
4. die Anzahl der Studierenden, für welche die Studierendenvertreter_innen des betreffenden Organs zuständig sind. Studierendenvertreter_innen der Universitätsvertretung sind für die gesamte Anzahl an Studierenden der Universität Salzburg zuständig. Für die Studierendenvertreter_innen der Fakultätsvertretungen ist auf eine Kategorisierung auf Basis der Studierendenanzahl zu verzichten. Für Studienvertretungen ist folgende Kategorisierung anzuwenden:
 - a. bis 150 Studierende
 - b. von 151 bis 400 Studierende
 - c. von 401 bis 750 Studierende
 - d. von 751 bis 1.000 Studierende,
 - e. über 1.000 Studierende

5. die Verwaltung und Kontrolle des jeweiligen Sachaufwandes,
6. die Anzahl an Personen, die sich diese Aufgabe teilen.

§ 13b Verfahren

(1) Vor Beschlussfassung über die Gewährung von Funktionsgebühren für Studien- und Fakultätsvertretungen hat der_die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten die Studienvertretungen aufzufordern einen Beschluss zu fassen, ob für ihr Organ Funktionsgebühren gewährt werden sollen. Der Beschluss ist dem_der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten unverzüglich vorzulegen. Der_die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten kann für die Beschlussfassung und dessen Vorlage eine angemessene Frist festsetzen, die aber jedenfalls zwei Wochen zu betragen hat.

(2) Mangels fristgerechter Antwort einer Studien- oder Fakultätsvertretung wird vermutet, dass die bisherige Beschlusslage für diese Studien- bzw. Fakultätsvertretung fortgeführt wird.

(3) Die Universitätsvertretung hat den Wunsch der jeweiligen Studien- bzw. Fakultätsvertretung zu berücksichtigen. Werden Funktionsgebühren gewährt, ist der entsprechende Betrag dem Sachbudget abzuziehen.

(4) Dieses Verfahren ist jedenfalls zu Beginn jeder Funktionsperiode durchzuführen.

§ 14 Urabstimmung

(1) Mit Zweidrittelmehrheit kann die Universitätsvertretung die Durchführung einer Urabstimmung gemäß § 62 HSG 2014 beschließen. Insbesondere muss die Dauer, der Termin und die genaue Formulierung der abzustimmenden Fragen beschlossen werden.

(2) Die Abstimmung ist frühestens vier Wochen nach Beschluss durch die Universitätsvertretung, spätestens aber zum Ende des auf den Beschluss folgenden Semesters durchzuführen. Wenn möglich, hat die Urabstimmung gleichzeitig mit der Wahl der Österreichischen Hochschüler_innenschaft stattzufinden. An Tagen, an denen gemäß § 3 Abs 2 keine Universitätsvertretungssitzung stattfinden darf, ist die Durchführung einer Urabstimmung unzulässig.

(3) Die Abstimmung muss unter Angabe des Termins und der abzustimmenden Fragen in den offiziellen Medien der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg sowie auf der Homepage der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg bekannt gemacht werden. Zwischen dem Termin der Bekanntmachung und der Abstimmung haben zumindest zwei Wochen zu liegen.

(4) Sämtliche Mitglieder der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg sind berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen. Bei Fragen, die nur einen Teil der Mitglieder der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg betreffen, kann die Universitätsvertretung per Beschluss mit Zweidrittelmehrheit die Urabstimmung auf bestimmte Mitgliedergruppeneinschränken.

(5) Jede abzustimmende Frage muss mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten sein.

(6) Das Ergebnis muss innerhalb von 3 Tagen den zustellungsbevollmächtigten Vertreter_innen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen bekannt gegeben werden. Das Ergebnis ist überdies ohne unnötige Verzögerung in den offiziellen Medien der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg und auf der Website der Universitätsvertretung zu verlautbaren.

§ 15 Räumlichkeiten

Die der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg zur Verfügung stehenden Räume (insbesondere Universitätsplatz 7, StV- Büros, FV-Büros und gegebenenfalls weitere Lagerräume) sind frei von Materialien aller wahlwerbenden Gruppen zu halten. Dies betrifft die Lagerung, Verteilung und eventuell Herstellung fraktionsbezogenen Werbematerials oder anderer Gegenstände, welche

über den Zweck des Eigengebrauchs hinausgehen.

§ 16 Datenschutzbeauftragte_r

Die Universitätsvertretung hat eine Person per Beschluss zum_r Datenschutzbeauftragten zu benennen. Dieses Amt gilt nicht als gewähltes Amt innerhalb der Universitätsvertretung.

Abschnitt 2: Sonderbestimmungen für Studien- und Fakultätsvertretungen

§ 17 Tagesordnung und Sitzungsteilnahme

(1) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestellung eines_r Protokollführer_in
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
6. Bericht des Vorsitzes
7. Allfälliges

(1) Jede Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestellung eines_r Protokollführer_in
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tagesordnungspunkte gemäß §4 Abs 4
6. Allfälliges

- (2) Auf Verlangen eines Mitglieds einer Fakultätsvertretung oder Studienvertretung müssen zusätzliche Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung einer Sitzung der jeweiligen Fakultätsvertretung oder Studienvertretung aufgenommen werden, wenn dies vor dem Beschluss der Tagesordnung beantragt wird.
- (3) Bei Sitzungen der Fakultätsvertretungen können sich die Vorsitzenden der Studienvertretungen durch ihre Stellvertreter_innen vertreten lassen.

§ 18 Umlaufbeschlüsse

- (1) Bei dringendem Bedarf kann der_die Vorsitzende einer Fakultätsvertretung oder Studienvertretung Abstimmungen im Umlaufverfahrendurchführen:
1. Dem Umlaufverfahren muss ein begründeter Antrag zugrunde liegen. Der Antrag ist so abzufassen, dass mit ja oder nein darüber abgestimmt werden kann. Die Stimmabgabe erfolgt durch Mail der stimmberechtigten Person von ihrer von der Universität Salzburg eingerichteten Studierendenadresse. Stimmübertragungen sind nicht möglich. Ein Umlaufbeschluss kommt nur dann gültig zustande, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Personen des Organs dem Antrag zustimmt. Widerspricht ein Mitglied der Abstimmung im Umlaufwege, ist die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu behandeln und die Abstimmung im Umlaufweg gilt als abgebrochen.
 2. Der_die Vorsitzende hat bei der nächsten Sitzung darüber zu berichten, die entsprechenden Anträge und das Abstimmungsverhalten ist im Protokoll aufzuführen.
 3. Das Umlaufverfahren muss klare Fristen für die Abstimmung enthalten, die sich an der Dringlichkeit des Antrags orientiert. Ein Abstimmungszeitraum von 72 Stunden ist jedenfalls zu geben. Eine Stimmabgabe nach dem gegebenen Abstimmungszeitraum ist nicht möglich.

§ 19 Tätigkeitsberichte

Alle Studien- und Fakultätsvertretungen müssen bis zum Ende eines jeden Sommersemesters einen Tätigkeitsbericht über ihre Tätigkeiten der vergangenen zwei Semester formulieren und der_dem Vorsitzenden vor Ende des Sommersemesters per Mail zukommen lassen.

§ 20 Konstituierung der Fakultätsvertretungen

Die Fakultätsvertretungen werden nach erfolgter Entsendung durch die Studienvertretungen gemäß §4 Abs 1 zur konstituierenden Sitzung von dem_der Vorsitzenden der Universitätsvertretung oder deren Stellvertreter_innen einberufen. Bis zur Wahl des_der Vorsitzenden der Fakultätsvertretung und der Stellvertreter_innen in der konstituierenden Sitzung wird die konstituierende Sitzung durch den_die Vorsitzende_n der Universitätsvertretung oder deren Stellvertreter_innen geleitet.

Abschnitt 3: Sonderbestimmungen für die Universitätsvertretung

§ 21 Universitätsvertretung

- (1) Der_die Vorsitzende ist für die Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg handlungs- und zeichnungsberechtigt. Er_sie führt das Dienstsiegel. Bei Rücktritt oder Abwahl führt der_die erste Stellvertreter_in, bei dessen_derer Rücktritt der_die zweite Stellvertreter_in bis zur Neuwahl des_der Vorsitzenden die Geschäfte der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg. Sind auch diese verhindert, so ist nach § 35 Abs 5 HSG 2014 vorzugehen.
- (2) Dem_der Vorsitzenden obliegt die Leitung aller Verwaltungseinrichtungen und die Koordination der Tätigkeit der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg. Insbesondere obliegen ihm_ihr die Erlassung einheitlicher Dienstordnungen sowie die Zuteilung von Räumlichkeiten an die Bediensteten und die Organe der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg.
- (3) Die Erlassung einer einheitlichen Gebarungsordnung obliegt dem_der Vorsitzenden gemeinsam mit dem_der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Gebarungsordnung ist auf der Website der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg frei zugänglich zu machen.
- (4) Die Zuteilung von Angestellten und von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen zu den Referaten erfolgt durch den_die Vorsitzenden. Er_sie schlägt der_die Referent_innen der Universitätsvertretung zur Bestellung vor.
- (5) Die Universitätsvertretung entsendet Mitglieder in die Gremien gemäß § 25 Abs 8 Z 1 bis 3 UG nach Maßgabe der §§ 32 iVm 17 Z 7 HSG 2014. Den fachlich in Frage kommenden Studienvertretungen kommt gemäß § 20 Z 2 HSG 2014 ein Nominierungsrecht zu. Im Zweifel ist einer Studienvertretung ein Nominierungsrecht einzuräumen. Den fachlich in Frage kommenden Studienvertretungen ist mindestens 10 Tage für die Nominierung Zeit zu geben. Die Studienvertretungen sind dazu angehalten, bei Zuständigkeit mehrerer Studienvertretungen einen gemeinsamen Nominierungsvorschlag auszuarbeiten. Mit der Nominierung sind die notwendigen Daten für eine erfolgreiche Entsendung zu übermitteln (Name, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer). Die Universitätsvertretung hat aus den nominierten Kandidat_innen eine entsprechende Entsendung zu beschließen.
- (6) Mitglieder der Universitätsvertretung sind:
 2. Gewählte Mandatar_innen mit Antrags- und Stimmrecht;
 3. die Referent_innen der Universitätsvertretung mit beratender Stimme und Antragsrecht für die Angelegenheiten ihres Referates;
 4. die Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen mit beratender Stimme und Antragsrecht für die Angelegenheiten, die ihre Fakultätsvertretung betreffen.

§22 Einladungen zu Sitzungen

(2a) Die Universitätsvertretung hat neben den Mitgliedern gemäß § 2 Abs 8 zusätzlich die Vorsitzenden der Studienvertretungen sowie etwaige Sachverständige und Auskunftspersonen einzuladen. Diese haben jedoch weder Antrags- noch Stimmrecht. Ein Antrag auf Rederecht gemäß § 10 Abs 6 Z 7 kann in der Sitzung beschlossen werden.

§ 23 Tagesordnung

- (1) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten:
 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 3. Bestellung eines_r Protokollführer_in

4. Genehmigung der Tagesordnung
 5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 6. Bericht des Vorsitzes
 7. Berichte der Referent_innen
 8. Allfälliges
- (2) Jede Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 3. Bestellung eines_r Protokollführer_in
 4. Genehmigung der Tagesordnung
 5. Tagesordnungspunkte gemäß § 4 Abs 4
 6. Allfälliges
- (3) Auf Verlangen eines_r Mandatar_in, eines_r Referent_in bzw. einer_s Vorsitzenden einer Fakultätsvertretung müssen zusätzliche Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung einer Sitzung der Universitätsvertretung aufgenommen werden, wenn sie spätestens bis zur Vorbesprechung gemäß § 4 Abs 6 bei dem_der Vorsitzenden der Universitätsvertretung einlangen.
- (4) Unter dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Tagesordnung“ kann eine veränderte Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte beschlossen werden.
- (5) Die Beschlussfassung und Abänderung des Jahresvoranschlags und die Abänderung und Ergänzung der Satzung kann nur im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes erfolgen.

§ 24 Vorbesprechungen von Sitzungen

- (1) Vor jeder Sitzung der Universitätsvertretung, mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung, hat eine Vorbesprechung stattzufinden.
1. An dieser nehmen je zwei Vertreter_innen jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe, die von dem_der zustellungsbevollmächtigten Vertreter_in zu entsenden sind, der_die Vorsitzende der Universitätsvertretung sowie die zuständigen Referent_innen, sofern fachlich notwendig, teil. Dauerhafte Nominierungen sind zulässig. Sollte eine wahlwerbende Gruppe nur ein Mandat in der Universitätsvertretung erlangt haben, so kann diese wahlwerbende Gruppe nur eine_n Vertreter_in entsenden. Zusätzlich nehmen die Vorsitzenden der Organe gemäß § 15 Abs 2 HSG 2014 teil.
 2. Die Einladung zur Vorbesprechung hat gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung zu erfolgen, dabei sind Datum, Zeit und Ort der Vorbesprechung bekannt zu machen. Die Vorbesprechung hat frühestens 48h nach Aussendung der Einladung und mindestens 24h vor Beginn der Sitzung der Universitätsvertretung stattzufinden.
 3. Die Vorbesprechung kann nicht an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

§ 25 Sitzungsteilnahme

- (1) Bei Sitzungen der Universitätsvertretung können sich die Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen durch ihre Stellvertreter_innen vertreten lassen.
- (2) Die Mandatar_innen der Universitätsvertretung können sich bei Verhinderung durch eine ständige Ersatzperson (gemäß § 59 Abs. 2 HSG 2014) vertreten lassen.

(2a) Ist die ständige Ersatzperson verhindert, können sich Mandatar_innen von einer anderen Ersatzperson, die dem jeweiligen Wahlvorschlag zu entnehmen ist, vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist durch eine gerichtlich, notariell oder durch den_die Vorsitzende_n der Wahlkommission beglaubigte Vollmacht nachzuweisen. Diese Vollmacht ist dem_der Vorsitzenden der ÖH Universität Salzburg schriftlich (per E-Mail oder ausgedruckt) bis 2 Stunden vor Beginn der Sitzung zukommen zu lassen.

(3) Wenn ein_e Mandatar_in der Universitätsvertretung nicht während der gesamten Sitzung anwesend sein kann, kann der_die Mandatar_in seine_ihre Stimme bis zur Anwesenheit des ständigen Ersatzes oder des_der Vertretungsbefugten gemäß Abs 2a, längstens jedoch bis zum Ende der Sitzung, an eine weitere Ersatzperson, die im selben Wahlvorschlag enthalten ist, übertragen. Die Übertragung ist zu protokollieren (mündliche Stimmübertragung).

§ 26 Sitzungsablauf

- (1) In einer Sitzung der Universitätsvertretung darf jede wahlwerbende Gruppe pro Sitzung zusätzlich zu den Unterbrechungen gemäß §8 Abs 2 Z 4 zweimal eine Unterbrechung von jeweils maximal zehn Minuten verlangen. Der_die Vorsitzende hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.

§ 27 Referate der Universitätsvertretung

- (1) Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg bestehen Referate für nachstehende Angelegenheiten bei der Universitätsvertretung:
1. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
 2. Referat für Sozialpolitik und Wohnen
 3. Referat für Bildungspolitik
 4. Referat für Öffentlichkeits- und Pressearbeit
 5. Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte
 6. Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity
 7. Referat für feministische Politik
 8. Referat für queere Angelegenheiten
 9. Referat für Veranstaltung und Organisation
 10. Referat für Umwelt und Ökologie
 11. Referat für Disability
- (2) Die Referate stehen unter der Leitung von Referent_innen und Referenten, die von dem_der Vorsitzenden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung von dem_der Vorsitzenden zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Ausschreibung ist auf der Website der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg zu veröffentlichen. Auch für den_die stellvertretende_n Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten gilt entsprechende Bestimmung. Die Ausschreibung muss mindestens enthalten: Beschreibung der ausgeschriebenen Stelle und Tätigkeitsbereiche. Der Bewerbungszeitraum von Ausschreibung bis Bewerbungsende muss mindestens sieben Tage betragen. Vor ihrer Wahl in der Universitätsvertretung müssen sich die Referent_innen einem öffentlichen Hearing stellen. Zeit und Ort dieses Hearings muss mindestens sieben Tage vor dem Hearing auf der Website der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg bekannt gegeben werden. Die Mitglieder der Universitätsvertretung sind mindestens sieben Tage vor dem Hearing darüber in Kenntnis zu setzen.
- (3) Bis zur Wahl der Referent_innen von dem_der Vorsitzenden entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung der Referate vorläufig betraut werden. Diese vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als drei Monate pro Betrauung erstrecken. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungsfreie Zeiten der Universität Salzburg. Eine

wiederholte Betrauung einer Person mit der Leitung eines Referats ist nicht zulässig. Interimistisch eingesetzte Referent_innen müssen bei der nächsten ordentlichen Sitzung zur Wahl gestellt werden. Von der Universitätsvertretung abgewählte bzw. abgelehnte Bewerber_innen können von dem_der Vorsitzenden nicht mehr interimistisch mit der Leitung des jeweiligen Referats betraut werden. Die Referent_innen haben bei der Ausübung ihrer Funktion die Beschlüsse der Universitätsvertretung einzuhalten.

- (4) Die Referent_innen haben dem_der Vorsitzenden auf Verlangen einmal monatlich schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten.
- (5) Die Verantwortlichkeit der Referent_innen beginnt mit der Wahl durch die Universitätsvertretung bzw. mit der vorläufigen Betrauung mit der Leitung eines Referats durch den_die Vorsitzende_n und endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode oder dem Tag des Rücktrittes bzw. der Abwahl bzw. mit dem Ende der vorläufigen Betrauung.
- (6) Den Referent_innen und Referenten können von dem_der Vorsitzenden Sachbearbeiter_innen gemäß § 36 Abs 3 HSG 2014 zugeteilt werden.
- (7) Treten Referent_innen im Namen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg mit juristischen oder natürlichen Personen in Verhandlung, so haben sie dem_der Vorsitzenden der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg hierüber unverzüglich zu berichten.
- (8) Allen Referaten können Sachbearbeiter_innen gemäß § 36 Abs 3 HSG 2014 zugeteilt werden, welche sich ausschließlich um die Belange einzelner Studien- oder Fakultätsvertretungen kümmern.

§ 28 Arbeitsgruppen

- (1) Die Universitätsvertretung kann zeitlich befristete, beratende Arbeitsgruppen mit einem klaren Arbeitsauftrag einrichten. Gleichzeitig mit der Einrichtung wird die Leitung der Arbeitsgruppe bestimmt.
- (2) Arbeitsgruppen haben die Satzung sinngemäß anzuwenden.

Abschnitt 4: Weitere Bestimmungen

§ 29 Inkrafttreten und Änderungen

- (1) Die Satzungsbestimmungen treten mit **01.04.2025** in Kraft.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Universitätsvertretung möglich.

§ 30 Neue Organe ab 01. Juli 2025

- (1) Ab 01. Juli 2025 sind neue Organe nach Maßgabe dieser Bestimmung eingerichtet. Sie sind erstmals zur am 01. Juli 2025 beginnenden Funktionsperiode einzurichten und zu der für diese Funktionsperiode stattfindende Wahl zu berücksichtigen.

(2) Mit Ablauf des 30. Juni 2025 lautet § 1 Abs 1 Z 3 wie folgt: „

die Studienvertretungen:

- a. Altertumswissenschaften
- b. Anglistik & Amerikanistik
- c. Biologie
- d. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
- e. Data Science
- f. Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
- g. Doktoratsstudium an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
- h. Doktoratsstudium an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
- i. Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
- j. Ernährung-Bewegung-Gesundheit
- k. European Union Studies
- l. Geographie
- m. Geologie
- n. Germanistik
- o. Geschichte
- p. Informatik
- q. Juridicum
- r. Kommunikationswissenschaft
- s. Kunstgeschichte
- t. Lehramt
- u. Linguistik
- v. Mathematik
- w. Medizinische Biologie
- x. Molekulare Biologie
- y. Musik- und Tanzwissenschaft
- z. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
- aa. Philosophie
- bb. Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
- cc. Politikwissenschaft
- dd. Psychologie
- ee. Romanistik
- ff. Slawistik
- gg. Soziologie
- hh. Sportwissenschaft
- ii. Theologie

(3) Mit Ablauf des 30. Juni 2025 lautet § 2 Abs 1 Z 5 wie folgt: „

Fakultätsvertretung der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät:

- a. Biologie
- b. Chemie und Physik der Materialien (CPM)

- c. Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
- d. Ernährung-Bewegung-Gesundheit
- e. Geographie
- f. Geologie
- g. Medizinische Biologie
- h. Molekulare Biologie
- i. Psychologie
- j. Sportwissenschaft
- “

Anhang 5c

Zusatzantrag zur Änderung der Satzung, eingebracht von VSStÖ, GRAS, LUKS

Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg möge beschließen, dass:

- §23 Abs. 3 der Satzung der ÖH Uni Salzburg wird wie folgt geändert

Neue Fassung:

Auf Verlangen eines_r Mandatar_in, eines_r Referent_in bzw. einer_s Vorsitzenden einer Fakultätsvertretung müssen zusätzliche Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung einer Sitzung der Universitätsvertretung aufgenommen werden, wenn sie spätestens bis zur Vorbesprechung gemäß §24 bei dem_der Vorsitzenden der Universitätsvertretung einlangen.

Alte Fassung:

Auf Verlangen eines_r Mandatar_in, eines_r Referent_in bzw. einer_s Vorsitzenden einer Fakultätsvertretung müssen zusätzliche Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung einer Sitzung der Universitätsvertretung aufgenommen werden, wenn sie spätestens bis zur Vorbesprechung gemäß § 4 Abs 6 bei dem_der Vorsitzenden der Universitätsvertretung einlangen.

Anhang 6a

Antrag auf Änderung der Richtlinie zur Nutzung des Projektfördertopfs der ÖH Uni Salzburg, eingebracht vom Referat für Veranstaltung und Organisation

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

Die Richtlinie zur Nutzung des Projektfördertopfs der ÖH Uni Salzburg wird in der geänderten Fassung beschlossen.

Anhang 6b

Richtlinie zur Nutzung des Projektfördertopfs der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck des Fonds

Mit dem Kultur- und Projektfördertopf werden Veranstaltungen und Projekte unterstützt, die sich mit studierendenrelevanten Themen befassen, sich primär an Studierende richten oder hauptsächlich von Studierenden getragen werden. Davon umfasst sind auch Aktivitäten in Studierendenwohnheimen, die das Heimleben fördern und/oder im Sinne der Studierenden im betreffenden Studierendenwohnheim sind. Eine Förderung kann nur für das Gesamtprojekt beantragt werden und/oder wird nur für konkrete Projektbereiche gewährt. Die geförderten Projektbereiche müssen eindeutig abrechenbare Ausgaben aufweisen.

§2 Vergabekriterien

(1) Mittel aus dem Fonds sind nach folgenden Kriterien zu vergeben:

- a. Die Förderung soll unmittelbar Studierenden der Universität Salzburg zugutekommen.
- b. Die Veranstaltung, deren Name oder der Inhalt von Druck- oder Werbemitteln darf nicht gegen die Grundsätze der ÖH Universität Salzburg verstoßen. Diese Grundsätze umfassen unter anderem Unterlassung von sexistischen, rassistischen und/oder homophoben Verhaltensweisen.
- c. Die Förderung richtet sich an studierendenrelevante Veranstaltungen, Projekten sowie zur Förderung des Studierendenlebens in den Studierendenwohnheimen

d. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg ist, dass die/der Studierende an der Universität Salzburg studiert

e. Die Maßgabe der Studierendenrelevanz ist im Antrag darzulegen und wird durch den/die Referent*in für Veranstaltung und Organisation beurteilt.

f. Ein Zusammenkommen von mehr als 3 Personen bei Veranstaltungen wird als Mindestanforderung der Förderung von Veranstaltung/Gruppenaktivitäten gesehen.

(2) Ein Zusammenkommen von mehr als 3 Personen ist nach dieser Richtlinie eine Veranstaltung genau dann, wenn:

- a. es zeitlich begrenzt und
- b. geplant und
- c. es für die Studierenden frei zugänglich ist

(3) Die Auszahlung der zugesagten Mittel erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Einhaltung der Richtlinien und der erteilten Auflagen
- b. Einreichen der Originalbelege. Erfolgt die Auszahlung bereits vor dem Projekt, sind die Originalbelege bis spätestens 6 Wochen nach Ende des Projekts nachzureichen.

(4) Nicht gefördert werden können:

a. Wissenschaftliche Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Abschlusses, Projekte von Studierendenfraktionen, Klubs der Bundesvertretung, wahlwerbende Gruppen auf Ebene der lokalen HochschülerInnenschaft, politische Parteien sowie deren Teilorganisationen.

b. Projekte und Veranstaltungen mit rassistischen, sexistischen, antisemitischen, xenophoben und homophoben oder sonstigen Inhalten, die den Grundsätzen der ÖH zuwiderlaufen.

c. Der Kauf von Tabakwaren

d. Der Kauf von Alkohol. Ausgenommen sind hiervon ÖH-Organen, sofern der Alkoholgehalt nicht mehr als 14% beträgt (*). (Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen)

d. zum Zeitpunkt der Antragstellung (lt. Eingangsdatum per Mail) bereits vergangene Veranstaltungen und Projekte.

§3 Ansuchen

(1) Ansuchen auf Unterstützung der ÖH Uni Salzburg können von den Studierenden an die online gestellt werden. Zu diesem Zwecke wird ein Online-Formular auf der Website der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellt, überwelches der Antrag einzubringen ist. Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.

(2) Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen und die Anschrift der Antragsteller*innen zu enthalten hat, sind zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen noch Rechnungen/Kostenvoranschlag und eine Kostenaufstellung beizulegen

§4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (E-Mail) der antragsstellenden Person mitgeteilt.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt der Referentin oder dem Referenten für Veranstaltung und Organisation der ÖH Uni Salzburg. Die Referentin oder der Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen.

(4) Eine Antragstellung ist jederzeit möglich

(5) In speziellen Fällen kann in Absprache mit der Referentin oder dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.

(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(7) Nachdem die Mittel des Projekttopfes begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fonds nicht aufgestockt wird.

(8) Insofern Mittel durch Dritte zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der in einem Semester gewährten Unterstützung beträgt für den Projekttopf maximal 2000€ pro Veranstaltung. Die Höhe der in einem Studienjahr gewährten Unterstützung für ein Studierendenwohnheim beträgt maximal 250€ pro Heim pro Semester.

§6 Sichtbarkeit der ÖH Uni Salzburg

Sofern eine Förderung bestätigt worden ist, ist darauf hinzuweisen, dass die Veranstaltung durch die ÖH Uni Salzburg unterstützt wird, insbesondere bei Druckmitteln ist auf diesen das

ÖH Logo anzubringen. Wird die Nennung der ÖH nicht richtliniengemäß ausgeführt, verfallen die Fördermittel ausnahmslos. Die Auslegung dieser Richtlinie obliegt dem internen Konsens des/der Vorsitzenden sowie der Referentin oder dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten.

§7 Änderungen dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab **01. April 2025** eingereichten Anträge in Kraft.

§9 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden.

Anhang 7

Positionierung zum geplanten Autotunnel von Wolfgang Porsche, eingebracht von VSSStÖ, GRAS, LUKS

Seit Ende Februar ist in Salzburg bekannt, dass der Milliardär Wolfgang Porsche einen privaten Autotunnel zu seiner Luxusvilla bauen lassen möchte. Für lediglich 40.000 Euro wurde die Genehmigung erteilt und die Bebauung auf Stadtgrund bewilligt. Der Tunnel soll von der Linzergasse aus verlaufen und einen Parkplatz mit Platz für zwölf Autos bereitstellen. Bereits seit vier Jahren ist Porsche Eigentümer des Paschinger Schloßs, eines historischen Anwesens, das einst dem Schriftsteller Stefan Zweig als Wohnsitz diente. Zweig lebte dort 15 Jahre und verfasste mehrere Hunderttausend Manuskriptseiten, bevor er ins Exil fliehen musste – eine Folge des Austrofaschismus und der antisemitischen Verfolgung während der NS-Zeit.

In einem geschmacklosen Kontrast dazu steht die Historie der Familie Porsche: Firmengründer Ferdinand Porsche profitierte während der NS-Zeit von staatlichen Subventionen nach einem Treffen mit Adolf Hitler. Nun will dieselbe Familie in das ehemalige Domizil von Stefan Zweig einziehen – mit einem privaten Tunnelzugang ab Sommer 2025.

Trotz eines Gutachtens, das die Rechtmäßigkeit des Verfahrens bestätigt, bleibt die moralische Frage offen: Die 40.000 Euro Genehmigungsgebühr stehen in keinerlei Verhältnis zum immensen Vermögen von Wolfgang Porsche. Gleichzeitig wirft der Fall ein Schlaglicht auf die soziale Ungleichheit in Salzburg. Während sich einzelne Superreiche Privilegien wie

private Tunnelzugänge sichern, kämpfen Studierende mit steigenden Lebenshaltungskosten, explodierenden Mieten und unzureichender Gesundheitsversorgung.

Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass in unserem Wirtschaftssystem Geld unweigerlich mit Macht verbunden ist – und dass dies demokratische Grundprinzipien gefährden kann. Nicht nur in den USA durch Figuren wie Elon Musk, sondern auch hier in Salzburg, wenn sich eine vermögende

Familie nicht nur ein UNESCO-Weltkulturerbe, sondern auch die dazu passende Infrastruktur kaufen kann.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen, dass:

- die ÖH einen Instagram-Beitrag auf dem der ÖH der Universität Salzburg veröffentlicht sowie eine Presseaussendung verschickt, um die aktuelle Situation um den Porsche-Tunnel kritisch zu beleuchten.
- die ÖH Uni Salzburg solidarisch mit Protestaktionen zeigt, Aufrufe zu Protestaktionen teilen kann und finanzielle Mittel zur Unterstützung der Protestaktionen zur Verfügung stellen kann.

Anhang 8

Genderwatchprotokolle

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Universitätsplatz 7
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: 1.4.25 1.4.120 25
Protokollführer*in: Leonora Reidinger
Mandatar*innen: männlich 8 weiblich 7 nicht binär/divers 0

Anwesende Personen gesamt:
männlich _____ weiblich _____ nicht binär/divers _____

Berichterstatter*innen:
männlich 7 weiblich 7 nicht binär/divers _____

In Prozent:
männlich _____ weiblich _____ nicht binär/divers _____

Wortmeldungen:

männl. 11 weibl. 11 divers 11

In Prozent:
männlich 42,9 weiblich 28,6 nicht binär/divers 28,6

Störungen:

Sonstige Anmerkungen:

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Universitätsplatz 7
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: 01.04.25 01.04.2025
Protokollführer*in: Sarah Podratzky
Mandatar*innen: männlich 8 weiblich 4 nicht binär/divers 1

Anwesende Personen gesamt:
männlich 8 weiblich 4 nicht binär/divers 1

Berichterstatter*innen:
männlich 11 weiblich 1 nicht binär/divers 2

In Prozent:
männlich _____ weiblich _____ nicht binär/divers _____

Wortmeldungen:

männl. 11 weibl. 11 divers 11

In Prozent:
männlich 42,9 weiblich 29,6 nicht binär/divers 28,5

Störungen:

11 Zwischenrufe

Sonstige Anmerkungen: